

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle
Beratungsstelle für Frauen
Ambulant Betreutes Wohnen
Pädagogische Wohngemeinschaft

Armut im Schatten der Pandemie

Jahresbericht 2020

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



www.caritas-marl.de

Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Armut im Schatten der Pandemie

Jahresbericht 2020

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

2020 hätte ein besseres Jahr werden können... eigentlich standen die Zeichen gar nicht so schlecht.... bis sich das Corona-Virus rasant ausweitete.

Kein Mensch, der nicht von den Auswirkungen der Pandemie betroffen war.

Am Ende des ersten Jahres mit Corona, noch mitten im zweiten Lockdown, ist noch nicht erkennbar zu welchen Verwerfungen es in der sozialen Situation vieler Menschen in Marl kommen wird. Derzeit ist nicht absehbar, wozu die tiefgreifenden Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben führen werden. Während die Folgen zunächst weder auf dem Arbeitsmarkt noch bei den sozialen Auffangsystemen, wie Jobcenter und Sozialamt dramatisch ausfielen wie befürchtet, deutet vieles darauf hin, dass etliche Probleme erst mit Verzögerung auftreten werden.

Unser Jahresbericht „Armut im Schatten der Pandemie“ verdeutlicht die Situation der Menschen, die sich in existenziell bedrohten Lebenssituationen an die Wohnungslosenhilfe wandten. Es werden Konsequenzen deutlich, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit sich brachten insbesondere für die Menschen, die schon vor der Pandemie am Rande des Existenzminimums lebten.

Unser Fazit heißt, dass wir weiterhin für die Verbesserung der Lebensbedingungen hilfesuchender Menschen eintreten und arbeiten.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne diese Menschen, die durch ihr Interesse, durch Kooperation und ehrenamtliche Mitarbeit unsere Arbeit begleitet und gefördert haben, wären die Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Auf einen weiterhin lebendigen Dialog mit Ihnen freuen wir uns!

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Kathrin Kühn
Fachbereichsleiterin

Kontakt:
Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl
☎ 0 23 65 / 29 63-500 📠 0 23 65 / 29 63-501
eMail: wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de
www.caritas-marl.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die soziale Situation in der Stadt Marl	5
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	10
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	12
Sachberichte	15
Beratungsstelle	17
Beratungsstelle für Frauen	27
Ambulant Betreutes Wohnen	35
Pädagogische Wohngemeinschaft	41
Schwerpunktthema	45
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit	47
Gremienarbeit im Fachbereich	50
Perspektiven 2021 für den Fachbereich	54
Anhang: Statistik der Einrichtungen im Fachbereich	55
Statistik Beratungsstelle	57
Statistik Beratungsstelle für Frauen	63
Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	68
Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	73

Die soziale Situation in der Stadt Marl

Eigentlich hätte 2020 ein schönes Jahr werden können ... die Zeichen standen gar nicht so schlecht.

Doch dann sorgte vor allem die rasante Ausbreitung des SARS-CoV2- Virus und all die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für eine deutlich andere Entwicklung.

Der Anfang mit Hamsterkäufen und Toilettenpapiermangel ... Lockdown mit Kontakteinschränkungen, Besuchsverboten in Altenheimen und Krankenhäusern, Schließungen von Kindergärten und Schulen, Betrieben und Läden, Kultureinrichtungen, Praxen, Kinos und Kneipen, Restaurants und Hotels, Sportstätten, Reiseverbote ... Lockerungen im Sommer ... die zweite Welle ... Mutationen ... kein Mensch, der nicht davon betroffen war und ist.

Armut in Zeiten von Corona

Am Ende des ersten Jahres mit Corona, noch mitten im zweiten Lockdown, ist noch kaum abzusehen, zu welchen Verwerfungen der sozialen Situation und Lebenslage vieler Menschen in Marl die tiefgreifenden Veränderungen und Einschnitte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen führten und noch führen werden.

Auf den ersten Blick klingen viele Einschätzungen zu den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder bei den sozialen Sicherungssystemen verhalten entspannt, sogar vorsichtig optimistisch.

Die enormen Ausgaben für Sicherungsprogramme, z.B. die Ausweitung der Kurzarbeit für den Erhalt des Arbeitsplatzes von Millionen von Menschen haben auch im Vest dazu beigetragen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit sich in Grenzen hielt.

Auch der Ansturm auf Leistungen des Jobcenters ist in 2020 nicht so eingetreten wie befürchtet: Von bis zu 15.000 zusätzlichen Fällen war im Frühjahr die Rede; etwa 1.650 zusätzliche, durch Corona verursachte Anträge waren es bis zum Jahresende beim Jobcenter Kreis Recklinghausen.

Allerdings ist ein Ende der Corona-Krise noch immer in weiter Ferne, die Einschränkungen dauern an, viele Menschen leben weiterhin von ihren schwindenden Reserven. Aus den vorliegenden Zahlen in

vielen Bereichen lässt sich ablesen, dass negative Folgen nicht direkt zu Beginn der Krise durchschlagen, sondern sich langsam aufbauen und nachwirken. Der Gipfel der Belastungen ist noch nicht erreicht.

Dabei sind Menschen, die schon vorher am Rand des Existenzminimums lebten, oft in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Krise betroffen, sei es durch die Schließungen der Tafeln, durch den überwiegenden Wegfall geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, durch unzureichenden und beengten Wohnraum, durch unzureichende Ausstattung für Home-Schooling etc.

Sorge bereitet auch der weitere, wenn auch kleine Anstieg bei der Anzahl überschuldeter Haushalte: zwischen 13,9 und 17,1 % der Bürger in Marls Bezirken sind nach aktuellen Zahlen des Schuldneratlas 2020 davon betroffen. Diese Zahlen liegen deutlich über dem Kreis-, Landes- und Bundesdurchschnitt, und der Anstieg widerspricht dem überwiegenden Trend einer verzögert nach mehreren Jahren des Aufschwungs einsetzenden Verringerung der Zahlen. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter.

Der Wohnungsmangel schlägt immer mehr durch auf die Lebensumstände der Bürger. Die Mietpreise steigen, bezahlbarer Wohnraum ist knapp, der Verdrängungskampf wird härter. Der soziale Wohnungsbau kommt nicht hinterher.

Die Anzahl der Räumungsklagen und durchgeführten Zwangsräumungen sank zwar in 2020 spürbar. Dies ist aber lediglich eine Verschiebung der Probleme aufgrund der Corona-bedingten Schutzregelungen und freiwillig auferlegten Zurückhaltung im vergangenen Jahr, mit massiven Steigerungen ist zu rechnen. Die Zahl der zum Stichtag 31.12.2020 ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebrachten Menschen stieg weiter auf 92 Personen.

Währenddessen steigt die Anzahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe Jahr um Jahr weiter an, wobei der tatsächliche Unterstützungsbedarf noch um ein Vielfaches höher liegen dürfte.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2020 in Marl wie überall im Kreis angestiegen, wobei die Zunahme an Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat mit 13,1 %, verglichen mit dem Kreis-Durchschnitt von + 15,1 % sogar relativ gering ausfiel (Spanne in den kreisangehörigen Städten von 9,7 % bis 21,6 %).

Allerdings liegt Marl mit einer Arbeitslosenquote von 10,2 % Ende Dezember 2020 noch immer über dem Durchschnittswert von 8,5 % im Kreis Recklinghausen. Nur in Gladbeck liegt die Quote mit 11,8 % noch höher. Die durchschnittliche Quote im Land NRW liegt bei 7,5 %, im Bund bei 5,9 %.

4.470 Menschen waren Ende 2020 von Arbeitslosigkeit betroffen, 517 mehr als im Dezember des Vorjahres.

Aus den Arbeitslosenzahlen für Marl insgesamt und getrennt nach den Rechtskreisen SGB III (Arbeitsagentur) und SGB II (Jobcenter) lässt sich ablesen, dass der Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB II verhältnismäßig geringer war.

Marl	Personen gesamt	Anteil Pers. SGB III	Anteil Pers. SGB II
2016	5.015	903	4.112
	- 144 (-2,9 %)	- 65 (-7,2 %)	- 79 (-1,9 %)
2017	4.871	838	4.033
	- 601 (-12,5 %)	- 29 (-3,5 %)	- 572 (-14,2 %)
2018	4.270	809	3.461
	- 317 (-11,1 %)	+ 7 (+0,9 %)	- 324 (-9,4 %)
2019	3.953	816	3.137
	+ 517 (+ 13,1 %)	+ 259 (+ 31,7 %)	+ 258 (+ 8,2 %)
2020	4.470	1.075	3.395

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit

Zu dieser Entwicklung trugen erneut die Maßnahmen zum Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes bei. In den letzten Jahren wurde insbesondere im Kreis Recklinghausen intensiv für die Schaffung des Sozialen Arbeitsmarktes gekämpft und die zur Verfügung stehenden Fördermittel noch aus Eigenmitteln des Kreises aufgestockt. Die so geschaffenen längerfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten zeigten sich auch in Corona-Krise bisher erstaunlich stabil.

Die Zahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, gegenüber dem erfolgreichen Jahr 2019 um 10 % eingebrochen, soll in 2021 wieder um angepeilte 7,2 % steigen – Corona zum Trotz.

Weniger Bewegung auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt übers Jahr meldeten sich in Marl 7.749 Personen neu arbeitslos, das waren 452 weniger als im Vorjahr. Dem stehen 7.269 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 1.271 weniger als im Vorjahr.

Die Anzahl der übers Jahr gemeldeten offenen Stellen in Marl sank nach 1.886 in 2018 über 1.700 in 2019 um 411 auf nur noch 1.289.

Leistungsbezug nach SGB II

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen spiegelt sich in der Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind, zumindest zum Vergleichszeitpunkt 30.06.2020, noch nicht wieder. Bis zu diesem Zeitpunkt sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, wie auch der betroffenen Personen gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Anzahl zum Stichtag	Bedarfs-gemeinschaften	Personen
30.06.16	5.722	11.362
	+ 331 (+ 5,8 %)	+ 670 (+ 5,9 %)
30.06.17	6.053	12.032
	- 215 (- 3,6 %)	- 312 (- 2,6 %)
30.06.18	5.838	11.703
	+ 46 (+ 0,8 %)	+ 153 (+ 1,3 %)
30.06.19	5.884	11.856
	- 40 (- 0,7 %)	- 284 (- 2,4 %)
30.06.20	5.844	11.572

Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

Leistungen nach dem SGB XII

Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2020 Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen haben, ist relativ deutlich gestiegen.

Marl	„Fälle“	Personen
2016	1.274	1.365
2017	1.282	1.371
2018	1.232	1.317
2019	1.361	1.451
2020	1.417	1.511

Stichtagszahlen Stand 31.12.2020

Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Diese häufig hier beschriebene, aber offiziell regelmäßig bestrittene Tatsache fand 2020 im Zuge der Corona-Pandemie kurzfristig unerwartet breite Zustimmung.

In den ersten Wochen der Pandemie, als mit einem Schlag bundesweit die Tafeln und Suppenküchen nahezu vollständig ausfielen, war aus den Stellungnahmen von Mitgliedern sämtlicher Bundestagsfraktionen überraschend deutlich zurückzuschließen, wie weitgehend diese Formen der freiwilligen, mildtätigen bzw. zum Teil auch Almosen zu nennenden Zuwendungen längst in den Regelsätzen einkalkuliert sind. Bei einem Ausfall droht vielen Menschen unmittelbare Armut und Hunger. Diese Erkenntnis fand allerdings in der Anpassung der Regelsätze zum Jahreswechsel von 432 € auf 446 € keinen Niederschlag mehr.

Nach wie vor bleibt festzuhalten, dass die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht ausreichend bemessen sind, um das Existenzminimum zu sichern. Hiervon sind eine hohe Anzahl ALG II-Leistungsberechtigte als auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für ältere und erwerbsunfähige Menschen (Sozialhilfe) betroffen.

Der Deutsche Caritasverband und andere Wohlfahrtsverbände mahnen schon länger eine Anhebung der Regelleistungen um 15 % an, um das Existenzminimum zu sichern.

Wohnungsmarkt

Auch die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt wurden teilweise sehr deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl verschärfte sich weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu. Das Angebot solcher Wohnungen war extrem überschaubar – 2020 wurden laut unseren Erhebungen in Marl nur 89 für Einpersonenhaushalte „angemessene“ Wohnungen über Printmedien oder Onlineportale angeboten.

Die Vermittlung in Wohnraum wurde wie eigentlich alle Abläufe geprägt und zusätzlich erschwert durch die Corona-Schutzbestimmungen. Dazu gehören die veränderten Spielregeln bei Besichtigungen oder Wohnungsübergaben genauso wie die zunehmende Verlagerung auf digitale Kommunikation, die zwar einiges erleichtert, aber zugleich auch etliche Personen überfordert und ausgrenzt, die nicht über die notwendigen Fertigkeiten bzw. technische Ausstattung verfügen.

Verschoben ist nicht aufgehoben ...

Besonders deutlich und in seinen Langzeitfolgen noch kaum absehbar veränderte sich der Bereich der drohenden Wohnungsverluste und der entsprechenden Bemühungen mit dem Ziel des Wohnungserhalts.

Da gab es in der ersten Auflage der Corona-Schutzbestimmungen den Kündigungsschutz bei Mietrückständen aus Corona-bedingten Gründen. Dieser Schutz wurde aber nicht weiter verlängert. Zum Teil haben Wohnungsunternehmen ihr Prozedere bei Mietrückständen wegen Corona selbst deutlich verlangsamt und fristlose Kündigungen, Erhebung von Räumungsklagen oder auch den Vollzug von Räumungstiteln herausgezögert. Auch Energieversorger gingen sehr unterschiedlich mit der Krise um und verzichteten auf die Sperrung von Strom- oder Gasanschlüssen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Zahlen einzuordnen.

In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2017	2018	2019	2020
fristlosen Kündigungen	79	96	84	83
Räumungsklagen	72	146	200	140
Zwangsvollstreckungen	102	140	162	128

92 Personen waren zum Stichtag 31.12.2020 in städtischen Notunterkünften untergebracht (im Vorjahr 76).

(Stand: 31.12.2020, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

Vergleichsweise deutlich beschreibt die Stichtagszahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen die steigende Brisanz der Lage.

Schon im vergangenen Jahr wurden zusätzliche Notunterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 50 Zimmer in ca. 12 Notunterkünften zur Verfügung (zuvor ca. 40 Zimmer in ca. 10 Notunterkünften). Die Zeiten, in denen die Zimmer nur mit einem Menschen belegt wurden, sind lange vorbei. Schon 2018 mussten Zimmer immer wieder gleichzeitig mit zwei sich in aller Regel fremden Personen belegt werden. In 2019 verdoppelte sich die Zahl der zum 31.12. ordnungsrechtlich untergebrachten Personen von 36 auf 76. Mehrfachbelegungen sind seitdem Standard. Da sich zum 31.12.2020 die Zahl der untergebrachten Personen auf 92 erhöhte, sind Doppelbelegungen weiterhin die Regel. An dieser Realität vermochten auch die Corona-Regeln nichts zu ändern.

Eine tickende Zeitbombe

Die beschriebenen Entwicklungen lassen befürchten, dass eine größere Welle an Problemen bevorsteht. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle wird steigen. Die Mietrückstände bei kommenden Wohnungsnotfällen werden häufig deutlich höher ausfallen als bisher, gleiches gilt für die Schuldenhöhe bei zukünftigen Sperrungen der Energieversorgung. Das alles vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt: Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der

städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpassituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen. Neben der Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben die im letzten Jahresbericht formulierten Forderungen für ein kommunales Wohnraumkonzept unverändert Gültigkeit.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe.

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung

zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren.

Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt weiter

Der Unterstützungsbedarf zur Verhinderung drohender Wohnungsverluste und zur Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit nimmt weiter zu. Die anhaltend schlechte soziale Situation großer Personenkreise in Marl, verschärft durch die Auswirkungen der Corona-Krise, führte im vergangenen Jahr zu einer steigenden Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe. Unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahmen zeichnen sich die quantitativen Grenzen zur Unterstützungen von Menschen, die in existenzieller Armut leben, deutlich ab. Der eigentlich bestehende Bedarf ist höher und bleibt vermehrt ungedeckt.

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teilstationäre Einrichtung)	Wohnungs losenhilfe gesamt
2010	286	133	422	33	13	468
2011	315	137	452	26	14	492
2012	307	150	457	38	16	511
2013	330	142	472	39	12	523
2014	342	161	503	41	14	558
2015	343	160	503	39	12	554
2016	344	160	504	33	13	550
2017	368	165	533	30	12	575
2018	395	166	561	27	10	598
2019	396	168	564	29	15	608
2020	398	191	589	24	11	624

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um 33 % an. Die größte Steigerung in diesem Zeitraum ist bei der Beratung zu verzeichnen: plus 40 %.

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit,
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften,
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.),
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit,
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie,
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
-

Materielle Existenz

- Nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
-

Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
-

Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Ausbildung
- Erschwerte Vermittlungsbedingungen
-

Finanzen

- Schwierigkeit im Umgang mit Geld
-

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
-

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
-

Freizeit

- Keine Möglichkeiten, Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
-

Justiz

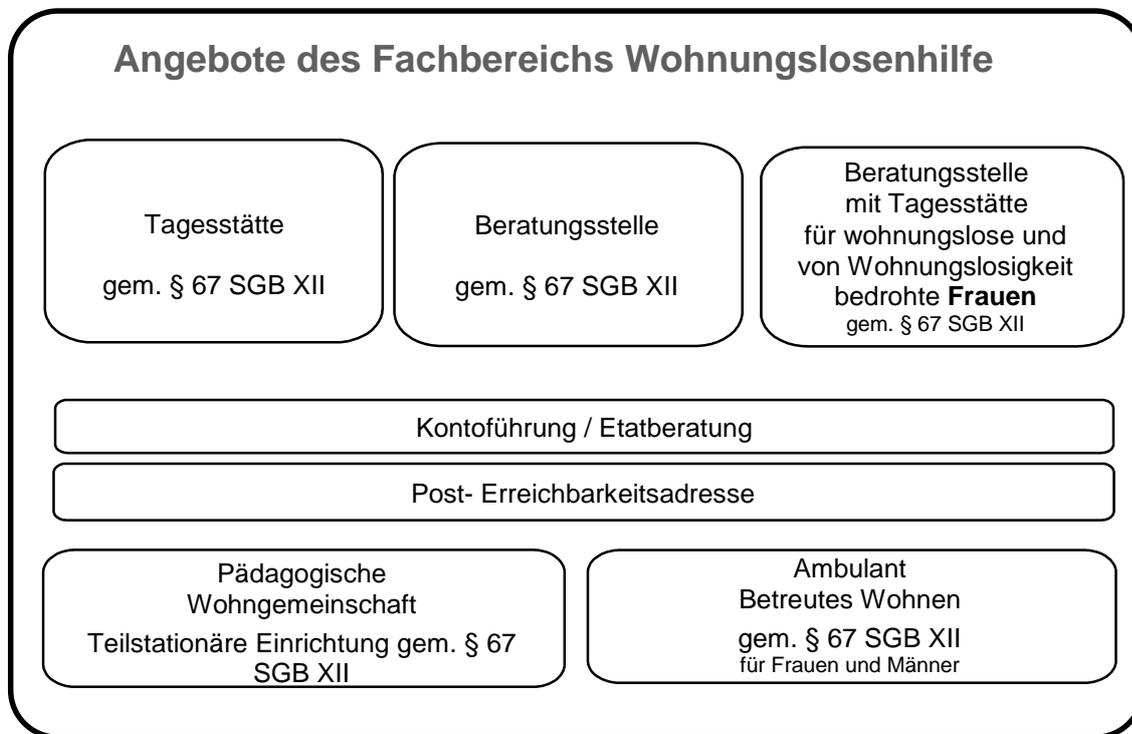
- Strafrechtliche Belastung
-

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein. Darüber hinaus stehen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung

der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies, dass z.B. allein die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs



Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.

Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

Tagesstätte

Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

Kontoführung / Etatberatung

Kontoführung / Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und / oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.

Pädagogische Wohngemeinschaft**Teilstationäre Einrichtung
gem. § 67 SGB XII**

Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.

**Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen
und Männer gem. § 67 SGB XII**

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwindener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.

**Postanschriftenvereinbarung –
Erreichbarkeitsadresse**

Die Erreichbarkeitsadresse ermöglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.

Sachbericht

Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2020 nahmen 398 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch. Damit bleibt die Anzahl auf gleich hohem Niveau wie in den Vorjahren.

Schon seit 2015 machen wir darauf aufmerksam, dass nach den kontinuierlichen Steigerungen in den Vorjahren allmählich eine Obergrenze erreicht war; wobei diese sich aber weniger aus dem tatsächlich bestehenden Hilfebedarf der Menschen in Marl ableitet, sondern eher die maximale Anzahl der leistbaren Beratungsprozesse markiert.

Die gleichbleibend hohe Zahl der Hilfesuchenden in 2020 zeigt deutlich, dass sich die Situation der Menschen weiter zuspitzt und unterstreicht erneut die Herausforderung, eine qualitativ hochwertige, effektive und nachhaltige Unterstützung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse möglichst vieler Menschen in Marl zu bieten.

Ein Hilfebedarf in dieser Größenordnung ist eine enorme Herausforderung für die Beratungsarbeit. Um diesem Bedarf ohne Abstriche an der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung der Hilfen nachkommen zu können, müssen unsere Unterstützungsangebote ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die Herausforderung qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit in der Beratung zu leisten, wuchs in 2020 einmal mehr durch die Corona-Pandemie.

Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z.B. über die niedrigschwiligen Versorgungsangebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web-Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter www.caritas-marl.de wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

Postanschriftsvereinbarung

Ein weiterer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ergibt sich aus dem Angebot einer Postanschriftsvereinbarung.

Bis auf das Erstgespräch sind verbindliche Beratungsgespräche nicht die Voraussetzung für den Abschluss einer Postanschriftsvereinbarung. Durch den regelmäßigen Kontakt bei der Postabholung ergibt sich aus diesem Angebot aber ein neuer Zugang zu den differenzierten Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe.

Das Angebot der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle. Unsere Aufgabe ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen. Alle Hilfeprozesse werden im Sinne des Case-Managements sorgfältig geplant, durchgeführt und dokumentiert.

Die Arbeit der Beratungsstelle unter Corona-Bedingungen

Trotz der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen, erreichte die Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe genauso viele Personen mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten, wie im Jahr zuvor.

Um die Kontakte zu reduzieren, sollten Beratungsgespräche nur persönlich geführt werden, wenn dies notwendig war. Es wurde schnell deutlich, dass so gut wie alle Beratungsgespräche mit den Klientinnen der Wohnungslosenhilfe einen persönlichen Kontakt erfordern. Sei es aus Mangel an Kontaktmöglichkeiten über das Telefon (kein Guthaben oder kein Handy), Notwendigkeit des gemeinsamen Ausfüllens von Anträgen und Sortierung von Unterlagen oder der Notwendigkeit von lebenspraktischer Versorgung der Hilfesuchenden. Alle Beratungsgespräche, in denen kein persönlicher Kontakt notwendig war, wurden über das Telefon geführt. Alle anderen fanden, unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, weiterhin persönlich statt, zeitweise auch draußen vor der Türe.

Um Wartezeiten und der unweigerlich damit verbundenen Begegnung von Hilfesuchenden zu vermeiden, fanden Beratungsgespräche vermehrt

nach Terminabsprache statt. Durch einen erhöhten Arbeitsaufwand (zum Beispiel durch erschwerte Zugänge bei Behörden) und damit einhergehend höherem Zeitaufwand der einzelnen Beratungsgespräche, gingen die im „Normalbetrieb“ geschaffenen Bürozeiten, für Aktenarbeit etc. verloren.

Das Thema „Corona“ prägte die Lebenssituation der Hilfesuchenden und damit die Arbeit der Beratungsstelle. Nicht nur strukturell, auch inhaltlich.

Versorgung mit Wohnraum

Ein zentrales Thema der Beratungsarbeit sind die Schwierigkeiten rund um die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Besonders für Einzelpersonen ist der Markt in Marl eng, die wenigen verfügbaren und bezahlbaren Kleinwohnungen sind hart umkämpft. Für Menschen mit Wohnungsproblemen oder negativen Schufa- Einträgen ist der Zugang noch einmal deutlich schwerer.

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Wohnsituationen, einer gleichbleibend hohen Zahl von Hilfesuchenden und der dramatischen Engpass-Situation auf dem Wohnungsmarkt gewinnt die präventive Arbeit zur Sicherung und Erhalt von gefährdeten Mietverhältnissen immer mehr an Bedeutung.

Hintergrundinformationen Postanschriftvereinbarung

Bis Ende 2016 wurden Menschen, die sich zwar in Marl aufhielten, aber nicht über eine eigene Wohnung oder eine anderweitige Möglichkeit zur amtlichen Anmeldung verfügten, auf Anfrage von der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten als wohnungslos registriert und mit einer städtischen Meldeadresse amtlich angemeldet. Jetzt erhalten nur noch diejenigen Personen eine Meldeadresse über die Fachstelle, die ordnungsrechtlich in einer Notunterkunft untergebracht sind. Das ist aber nur ein kleiner Teil der in Marl wohnungslos lebenden Menschen.

Sehr viele Menschen stehen also vor dem konkreten Problem, dass sie zwar vorübergehend und häufig wechselnd ihren Aufenthalt bei Freunden, Bekannten oder der Familie organisieren können, aber nicht über eine Meldeadresse verfügen und auch postalisch nicht sicher erreichbar sind.

Zumindest letzteres gehört für den Bezug von Sozialleistungen zu den unbedingten Voraussetzungen: Die Menschen müssen sich tatsächlich im Zuständigkeitsbereich der Behörde aufhalten, bei der sie Leistungen beantragen wollen, und sie müssen täglich postalisch erreichbar sein. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen kann auch die materielle Existenz nicht über Sozialleistungen gesichert werden.

Deshalb bietet die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII nach Prüfung der Voraussetzungen, z.B. ob keine anderen Postanschriften möglich sind, den Abschluss einer Vereinbarung zur postalischen Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle an.

Die Corona-Pandemie hat die Situation in 2020 noch einmal deutlich verschärft. Sowohl in den Printmedien, als auch im Internet, wurden deutlich weniger für Einpersonenhaushalte angemessene Wohnungen angeboten als ohnehin schon. Auch die Kontaktaufnahme zu potentiellen Vermietern und die Vereinbarung von Besichtigungsterminen waren deutlich erschwert.

Räumungen von Wohnungen wurden zeitweise ausgesetzt, ebenso wie die Unterbrechung der Energieversorgung bei Energieschulden. Leider ist „aufgeschoben aber nicht aufgehoben“, sodass gegen Ende des Jahres doch noch viele Hilfesuchende vor dem konkreten Problem des drohenden Wohnungsverlustes standen.

Erschwerte Zugänge zur Existenzsicherung

Immer mehr Hilfesuchende in Marl sind von existentieller Armut und Wohnungsproblematik betroffen. Die Hilfesuchenden befinden sich bei Kontaktaufnahme in gleichbleibend prekären Lebenssituationen wie im Vorjahr.

Im Jahr 2020 stagnierte die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mehr denn je. Konnten in 2019 noch 2 % der Hilfesuchenden innerhalb des Beratungszeitraums eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, blieb das Einkommen aus Lohn/Gehalt in 2020 zwischen Beratungsbeginn und Ende gleich.

Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Die Öffnungszeiten der Tagesstätte sind montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Aber nicht nur der Zugang zum Arbeitsmarkt war in 2020 durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Auch die Zugänge zu existenzsichernden Leistungen waren für die Hilfesuchenden deutlich erschwert.

Erstgespräche zur Antragsstellung konnten nur telefonisch geführt, Anträge per Post, E-Mail oder Fax bei den Behörden eingereicht werden. Eine persönliche Vorsprache war nicht möglich.

Dies stellt viele Hilfesuchende vor große Herausforderungen, da existenzielle Armut häufig auch den fehlenden Zugang zu digitalen Kommunikationswegen mit sich bringt - kein Guthaben auf dem Mobiltelefon, keinen Internetzugang oder schlicht fehlende mediale Endgeräte zur Nutzung des Internets.

Im Rahmen einer Spendenaktion der Deutschen Fußball Nationalmannschaft, war es uns möglich 10 Handys inklusive Prepaid-SIM-Karten an Hilfesuchende zu verteilen.

Jedoch reicht in den meisten Fällen die reine Versorgung der Hilfesuchenden mit Geräten nicht aus. Die Aufbereitung, Sortierung und Übermittlung von notwendigen Unterlagen zur Antragsstellung muss mit den KlientInnen häufig gemeinsam vorgenommen und eingeübt werden. Durch den eingeschränkten Zugang in den meisten Behörden wurden vermehrt unsere Angebote, Unterlagen zu kopieren, einzuscannen und zu übermitteln, in Anspruch genommen, was insgesamt zu einem höheren Arbeitsaufwand führte.

Die Tagesstätte wurde auch in 2020 von einer hohen Personenzahl besucht und die Versorgungsangebote intensiv genutzt. Immer wieder wird großes Bedauern über die engen Öffnungszeiten geäußert und eine Ausweitung angefragt.

Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit hochwertigen Mahlzeiten wird den Besuchern der Tagesstätte üblicherweise gegen einen kleinen Kostenbeitrag angeboten. Zu Corona-Zeiten ist vieles anders: der Kostenbeitrag entfällt, das Essen wird überwiegend zum Mitnehmen portioniert etc. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert. Es wurde 2020 intensiv in Anspruch genommen.

Tagesstätte im Zeichen von Corona

Auch das Angebot der Tagesstätte, und natürlich ihre BesucherInnen, standen im Jahr 2020 den Herausforderungen der Corona-Pandemie gegenüber.

Der Zugang zur Tagesstätte musste zunächst eingeschränkt werden. Ein Schutz- und Hygienekonzept wurde entwickelt, um das Angebot verantwortungsvoll aufrechterhalten zu können. Im Rahmen des ersten Lockdowns im März 2020 war der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Tagesstätte zunächst nicht mehr möglich. Das Versorgungsangebot wurde dennoch ausgeweitet.

Um die existenzielle Grundversorgung der meist ohnehin schon von Armut betroffenen BesucherInnen gewährleisten zu können, wurde zusätzlich dienstags und donnerstags von 8:00 bis 10:00 Uhr eine Lebensmittelausgabe organisiert. Damit konnte ein kleiner Ausgleich zum vorübergehenden Wegfall des Angebots der Tafel sowie zum Versorgungsengpass in den Supermärkten von günstigen, haltbaren Lebensmitteln, wie Konserven, geschaffen werden.

Die Grundversorgung mit Lebensmitteln sowie die Möglichkeit Wäsche zu waschen und zu duschen ist ein wichtiges Angebot für die BesucherInnen der Tagesstätte.

Beinahe noch wichtiger, das zeigte sich im Jahr 2020 unter Corona mehr denn je, sind jedoch der Kontakt und die Begegnung. Viele BesucherInnen leben sozial isoliert und haben nur wenige oder keine tragfähigen sozialen Beziehungen. Die Tages-

stätte gibt ihnen die Möglichkeit im geschützten Rahmen Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und wahrgenommen zu werden. Gerade in Zeiten der Pandemie waren die regelmäßige Begegnungen (wenn auch auf Abstand) der BesucherInnen, sowohl untereinander, als auch mit den Mitarbeiterinnen, existenziell für viele.

Trotz der Einschränkungen durch die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelang es, das Angebot der Tagesstätte aufrechtzuerhalten und den niederschweligen Zugang zu präventiven und weiterführenden Hilfen zu gewährleisten.

Hintergrundinformationen

Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser

Zahlreiche Untersuchungen (wie auch unsere aktuellen Zahlen) belegen, dass Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgrund ihrer belastenden Lebensverhältnisse wesentlich häufiger z.B. von Haut- und Atemwegserkrankungen, Skelett- und Organerkrankungen, psychischen Erkrankungen, Infektionen und Verletzungen betroffen sind als Menschen in gesicherten Lebensbedingungen. Trotz des deutlich höheren Krankheitsrisikos haben oder nutzen nur wenige Betroffene einen Zugang zum regulären Gesundheitssystem.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Noch immer stellt die fehlende Krankenversicherung ein Problem dar (trotz Reformen im Bereich der Pflichtversicherung waren im vergangenen Jahr noch 27 % der Hilfesuchenden zu Beginn der Beratung von ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnissen, Schulden bei den gesetzlichen Krankenkassen und ruhenden Leistungsansprüchen betroffen). Weitere Hemmschwellen liegen angesichts minimaler Einkommen in den Zuzahlungspflichten für Medikamente, Heilbehandlungen und stationäre Aufenthalte. Auch Scham, persönlich erlebte Ausgrenzung oder fehlende eigene Körperwahrnehmung und Behandlungseinsicht sind weitere Gründe.

Ziel und Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt war von Anfang an, die Schaffung eines „Subsystems“ zu vermeiden und stattdessen die Anbindung der Menschen an das bestehende System der Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Statistik: Tendenzen 2020

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2020 nahmen 398 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 396 Personen im Vorjahr. Der Unterstützungsbedarf war damit gleichbleibend.

Junge Menschen unter 25 Jahren bilden die größte Altersgruppe. Insgesamt wurden 87 junge Menschen im Alter von 16 bis einschließlich 24 Jahren beraten und betreut (im Vorjahr 105). Damit sank der Anteil dieser Altersgruppe um 5%, bildet aber weiterhin die größte Altersgruppe.

Ebenfalls angestiegen ist die Anzahl der älteren Hilfesuchenden. In der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren sowie 60 und älter stieg der Anteil im Verhältnis zum Vorjahr um je 1%.

Die Wohn- und Unterbringungssituation zum Zeitpunkt der **Kontaktaufnahme** zur Beratungsstelle blieb bei gleichbleibend schlechtem Niveau:

- 50% der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme ohne Unterkunft. Im Vorjahr waren es ebenfalls 50%. Weitere 3 % waren ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebracht.
- Verhältnismäßig gering stieg der Anteil der Hilfesuchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten um 1% zum Vorjahr auf 43%.
- Der Anteil der Hilfesuchenden, die bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle in der Vergangenheit schon wiederholt ihre Wohnung verloren hatten, sank auf 38% (Vorjahr 42 %).
- 14 % der Hilfesuchenden hatten zuvor noch keinen eigenen Haushalt.

Die Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme blieb gleichbleibend prekär:

- 31 % der Hilfesuchenden verfügten zu Beginn über keinerlei Einkommen (nach 33 % in 2019 und 36 % in 2018).
- 39 % bezogen noch Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (39 % in 2019).

- Ein weiterhin geringer Anteil der Hilfesuchenden bezog Rente (6 %) oder Sozialhilfe (1 %).
- Überschuldet waren 56 % der Hilfesuchenden, und 14 % verfügten nicht über ein eigenes Bankkonto.

Die prekäre Einkommenssituation spiegelt die **Beschäftigungssituation** der Hilfesuchenden wieder:

- nur 12 % der Hilfesuchenden waren zu Beratungsbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt (9% im Vorjahr).
- 37 % der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Der 1. Arbeitsmarkt bleibt für einen Großteil der Hilfesuchenden verschlossen, eine Vermittlung findet praktisch nicht statt.

Die Gesundheitssituation der Hilfesuchenden ist weiterhin stark belastet.

Es litten an

- akuten oder chronischen körperlichen Erkrankungen 22%
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 25%
- Suchtproblematik 27%

(Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beratungsbeginn waren 105 (27 %), im Vorjahr 99 (25 %) der Hilfesuchenden nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert bzw. hoch verschuldet bei einer Krankenkasse.

Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei 16 % der Hilfesuchenden (65 Personen) war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten (Vorjahr 68 Personen).

Die Verweildauer in der Beratung im Vergleich zum Vorjahr:

- 28 % (+ 2 %) der Hilfe Suchenden nahmen die Beratung und Unterstützung bis zu 2 Monate in Anspruch,
- 50 % (- 6 %) nahmen Beratung und Unterstützung über 2 Monate bis zu einem Jahr in Anspruch
- 22 % (+ 4 %) nutzten das Unterstützungsangebot länger als 1 Jahr.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2020 wurden 59 % der Beratungen / Betreuungen (234 von insgesamt 398) beendet.

- Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beginn stieg die Zahl der planmäßigen Abschlüsse um 1 % auf 76 %.
- Der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen stieg von 7 % auf 11 %.
- Der Anteil der Abbrüche sank gegenüber dem Vorjahr von 15% auf 12%.

Damit beträgt der Anteil der in 2020 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen unverändert 87 %.

Die Einkommenssituation der Hilfe Suchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 28%,
- 23% mehr erhielten ALG II,
- 6% mehr erhielten ALG I,
- Die Anzahl der Personen, die Gehalt/Lohn bezogen blieb gleich, 12%
- Um 1% verringerte sich die Anzahl der Personen, die Rente bezogen.

Die Arbeitssituation änderte sich während der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass noch immer zu wenige Möglichkeiten zur Reintegration in das Erwerbsleben gegeben sind.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf verbessert werden.

- Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 19 %,
- 14 % mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.

Insgesamt konnten 2019 von der Beratungsstelle 37 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 57.

Perspektiven für 2021

Die Beratungsstelle wird auch in 2021 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund häufiger Gesetzesänderungen bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2021 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei ist der Aufwand zur Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem überlasteten Wohnungsmarkt andererseits erheblich.

Weiterhin wird die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden, die intensive Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl zu den Aufgaben in 2021 gehören.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es unerlässlich möglichst viele Hilfesuchende frühzeitig zu erreichen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Die Betroffenen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge. Die Neuanmietung einer angemessenen Wohnung wird dadurch, auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt, erheblich erschwert.

Die Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden daher zentrale Themen im Jahr 2021 sein.

Angesichts der voranschreitende Digitalisierung werden wir im Jahr 2021 den Fokus außerdem vermehrt darauf richten, die digitalen Kompetenzen unserer KlientInnen auf- und auszubauen. Die KlientInnen sollen dazu befähigt werden, die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Behörden nutzen zu können, damit nicht weitere Zugänge für sie verschlossen bleiben.

Sachbericht

Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt

für Frauen gem. § 67 SGB XII

Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen

gem. § 67 SGB XII

Im vorherigen Jahr nahmen 191 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfeschuchenden Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um 23 Frauen.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. §67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden:

Frauen die

sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und sie deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften oder anderen Einrichtungen untergebracht sind.

verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.

unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).

von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Bezie-

hungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten bedingen einander.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen

- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
-

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder

extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse - wie beispielsweise Duschen, Waschen von Wäsche oder die Zubereitung von Mahlzeiten - erledigen. Auch weitere Serviceleistungen wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen. Leider konnte es aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt stattfinden.

Betreutes Wohnen für Frauen

Für Frauen, die längere Zeit wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren und deren Hilfebedarf den Rahmen einer ambulanten Beratung übersteigt, steht das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII zur Verfügung (s. Sachbericht ABW). Auch hier erfolgt die Betreuung über eine weibliche Fachkraft. Die Vermittlung erfolgt über die Beratungsstelle. Die Frauen können befristet in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden.

Statistik: Tendenzen 2020

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 191 Frauen, 23 mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf. Der Unterstützungsbedarf stieg an.

- Rund 20 % (39), im Vorjahr 23 % (38), der Frauen waren alleinerziehend.
- Bei 17 % (33) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Rund 29 % (55) der Frauen – im Vorjahr 35 % (58) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 27 Frauen.

Gesundheit

Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen
13 % (24)
 - psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen
15 % (28)
 - Suchtproblematik
9 % (17)
- * Mehrfachnennungen möglich
- 4 % (18) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Alter

- Der Anteil der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren, die Anzahl der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 40 Jahren bis einschließlich 49 Jahren sank um 4 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Der Anteil der Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren sowie der Anteil der Frauen im Alter von 60 Jahren und älter stieg um 3% im Vergleich zum Vorjahr. Auch stieg die Anzahl der Frauen im Alter von 50 bis 59 Jahren um 6% an.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht.

Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 3 %
- ohne Unterkunft war, sank im Verhältnis zum Vorjahr um 12%

Rund 16 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat.

Zusätzlich war bei 45 % der Frauen die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 12 % (23) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 19 % der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

Die **Verweildauer** in der Beratung / Betreuung im Verhältnis zum Vorjahr:

- 4 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr
- der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten stieg um 1%.
- Entsprechend verringerte sich der Anteil der Frauen die über 1 Jahr in der Beratung waren um 5%.

Beendet wurden im Vorjahr 53 % (101) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden 90 % der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag bei insgesamt 10 %.

In Wohnraum vermittelt wurden im Berichtsjahr 22 Frauen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 63.

Junge Frauen in der Beratung

Häufig suchen junge wohnungslose Frauen die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auf. Die jungen Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren befinden sich in einer akuten Krise, oft verbunden mit existenziellen Notlagen und haben aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lebensperspektiven einen hohen Beratungsbedarf.

Junge Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, befinden sich in einer prekären Lebenssituation. Kennzeichnend für ihre Situation sind wiederkehrende eskalierende Konflikte in der Herkunftsfamilie, die der Auslöser dafür sind, dass sie von den Eltern dem Haushalt verwiesen werden oder den elterlichen Haushalt eigenständig verlassen.

Nicht selten schauen junge wohnungslose Frauen auf langjährige Aufenthalte in stationären Jugendhilfeeinrichtungen zurück.

Ihr junges Leben ist geprägt von Gewalterfahrungen, Verletzungen, Enttäuschungen und von Beziehungsabbrüchen. Tragfähige soziale Beziehungen zu anderen Menschen haben die wenigsten jungen Frauen erfahren.

Häufig kann der Schul- oder Berufsausbildung nicht weiter nachgegangen werden, weil die stabilen Rahmenbedingungen fehlen.

Die prekäre Lebenssituation hinterlässt Spuren. Ein großer Teil dieser Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, leiden an psychischen Auffälligkeiten.

Mit der Wohnungslosigkeit geht eine materielle Unsicherheit einher, so dass zu Anfang eines Beratungsprozesses die Unterkunftssituation geklärt wird. Sollte die Möglichkeit nicht bestehen, vorübergehend bei Freunden oder Bekannten unterzukommen, wird der Kontakt zur Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Marl hergestellt. Dort erhalten die Frauen einen Platz in einer Notunterkunft.

Nach der Sicherstellung der Unterkunft geht es in der weiteren Beratung um die Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen bzw. um die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen. Ziel ist die Sicherung der finanziellen Existenz und das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts. Die Frauen erhalten die Möglichkeit der Begleitung bei Behördengängen.

In der weiteren Beratung geht es um die Erarbeitung einer realistischen Perspektive im Bereich Wohnen. Wenn die jungen Frauen unter 25 Jahren eine eigene Wohnung anmieten möchten und keine eigenständigen Mittel dazu haben, benötigen sie die Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung des Jobcenters. Allerdings müssen gravierende soziale Gründe vorliegen, die einen Verbleib im elterlichen Haushalt unmöglich machen, damit das Jobcenter die Übernahme der Kosten der Unterkunft zustimmt.

Gravierende soziale Gründe, die einen Umzug rechtfertigen sind z.B.:

- Schwerwiegende Störung der Eltern-Kind-Beziehungen
- Das körperliche, geistige oder seelische Wohl der jungen Frau stark beeinträchtigt wird
- die Platzverhältnisse in der Wohnung
- ...

Häufig ist es notwendig dem Jobcenter eine Stellungnahme vorzulegen, aus der heraus hervorgeht, dass es sich um Konflikte handelt, die über das normale Maß von Generationskonflikten hinausgehen und das weitere Zusammenleben in der Herkunftsfamilie unmöglich machen.

Mit der Stellungnahme wird dem Jobcenter verdeutlicht, dass der Umzug bzw. die Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung zwingend notwendig sind.

An dieser Stelle soll die junge Frau motiviert werden, das Jugendamt einzuschalten. Sollte die Familie dem Jugendamt bereits bekannt sein, wird der zuständige Sozialarbeiter Kontakt zur Herkunftsfamilie aufnehmen, die häusliche Situation überprüfen und nach intensiver Prüfung eine Stellungnahme für das Jobcenter anfertigen.

Aber auch wenn die Familie dem Jugendamt noch nicht bekannt war, ist es sinnvoll, an dieser Stelle das Jugendamt hinzuzuziehen, um in gemeinsamen Gesprächen mit der jungen Klientin die häusliche Situation zu besprechen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Aber auch behandelnde Ärzte und Psychologen können in einer Stellungnahme die schwerwiegenden Gründe glaubhaft machen.

Junge Frauen, die intensive Unterstützung benötigen, haben die Möglichkeit beim Jugendamt Hilfe für junge Volljährige zu beantragen. Dieses Hilfsangebot der Jugendhilfe kann in der Regel jungen Menschen im Alter von 18- bis 21-Jahren gewährt werden. Die Hilfe dient der Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

In dem Fall, dass die junge Klientin älter als 21 Jahre ist und in verschiedenen Bereichen besondere soziale Schwierigkeiten aufweist, kann gemeinsam mit ihr über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe die wohnbezogene Hilfe gem. §67SGBXII in Form des ambulant betreuten Wohnens beantragt werden.

Perspektiven für das Jahr 2021

Die Auseinandersetzung mit dem sich ständig ändernden Sozialleistungsgesetzen wird uns beschäftigen. Die weitere aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ wird fortgeführt. Ebenso werden wir an dem Arbeitskreis „Frauen NRW“ teilnehmen.

Auch im nächsten Jahr werden wir unsere Vernetzungsarbeit weiter intensivieren und den Austausch

mit den Netzwerkpartnern fortsetzen und versuchen neue Kooperationspartner zu gewinnen. Die Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe werden weiterhin den Zugang zum Wohnungsmarkt verfolgen und hilfesuchenden Menschen die erforderliche Unterstützung rund um die Wohnraumversorgung bieten.

Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und – möglichst - zu erweitern.

Art und Umfang der Hilfen unter den Bedingungen der Pandemie

Im Berichtsjahr wurden Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen geleistet:

Wohnen

Wohnraumvermittlung

- Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen fand die Wohnungssuche statt.
- Anschließend wurden Hilfen im Rahmen der Wohnungsanmietung geleistet.

- Die KlientInnen wurde bei den Anträgen der Kostenübernahme für die Erstaussattung und für die Renovierung der Wohnung unterstützt.
- Hilfestellungen wurden bei der Renovierung und dem Einrichten der Wohnung geboten.

Wohnraumsicherung

- Es wurden Hilfestellungen angeboten, um die mietvertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

- In Konfliktsituationen mit Vermietern und Nachbarn wurden die MaßnahmeteilnehmerInnen unterstützt.
- Bei sehr hohen Mietrückständen wurden Lösungen erarbeitet.
- Die KlientInnen wurden in allen Belangen, die im Zusammenhang mit der Stromversorgung standen, unterstützt. Konkret wurde bei Jahresabschlußrechnungen, Ratenplanvereinbarungen, drohender Stromsperre oder bei der Beantragung der Kostenübernahme von hohen Stromrückständen, Hilfe geleistet.
- Aufgrund der aktuellen Situation waren Hausbesuche nur eingeschränkt möglich. Die konkrete Hilfeleistung, das eigene Wohnumfeld wohnlich zu gestalten und ein angemessenes Niveau hinsichtlich Sauberkeit und Ordnung zu halten, war sehr erschwert.
- Bei Bedarf wurde ein Konto im Rahmen der Etatberatung der Wohnungslosenhilfe vermittelt.
- Bei der Schuldenregulierung und bei Kontopfändungen wurden die notwendigen Hilfestellungen geleistet bzw. eingeleitet.
- Zur Vermeidung weiterer Schuldenanhäufung wurde an der Bewusstseinsbildung bzgl. der Schuldensituation gearbeitet.
- Zur Vorbereitung des Kontakts zur Schuldnerberatung wurde ein Überblick über die Schuldensituation erstellt. Unter Corona-Bedingungen konnte nur ein telefonischer Kontakt zur Schuldnerberatung hergestellt werden. Dabei wurde in Einzelfällen die Privatinsolvenz als Perspektive bei Vorlage von entsprechenden Voraussetzungen aufgezeigt.

Ämter und Behörden

- Bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen wurden die erforderlichen Hilfestellungen geleistet.
- Die KlientInnen wurden bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt und zur Einhaltung der Mitwirkungspflichten angehalten.
- Da die Ämter und Behörden aufgrund der Pandemie in der Regel nur telefonisch erreichbar waren, war die Begleitung bei Behördenkontakten nur sehr eingeschränkt möglich.
- Vom ersten Lockdown abgesehen, konnten die regelmäßigen Hilfeplangespräche, im Rahmen der Hilfestellung nach §41 SGBVIII mit dem Jugendamt stattfinden. Die Kontinuität dieser Gespräche trägt dazu bei, dass junge Volljährige vorhandene Schwellenängste gegenüber dem Jugendamt abbauen können.

Finanzen

- Die KlientInnen wurden dabei beraten, ihre finanziellen Mittel bedarfsgerecht einzuteilen.
- Aufgrund der Pandemie konnte nur eingeschränkt ein sinnvolles Einkaufsverhalten eingeübt werden. In Einzelfällen wurde der Einkauf für die KlientInnen übernommen.

Arbeit

- Das Arbeiten an der Motivation zur Vermittlung und Teilnahme an Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, berufliche Rehabilitation, Weiterbildungsmaßnahmen, etc.) war im vergangenen Jahr unter den eingeschränkten Bedingungen nur ansatzweise möglich.
- Bei der Stellenrecherche wurden die TeilnehmerInnen aktiv unterstützt und beraten, jedoch gab es aufgrund der coronabedingten Arbeitsmarktlage wenige sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen und 450 € Jobs, so dass eine gemeinsame Suche selten zum Erfolg führte.
- Aus diesem Grunde wurden auch nur selten Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geleistet.

Gesundheit

- Es konnte beobachtet werden, dass MaßnahmeteilnehmerInnen aus Angst vor dem Corona-Virus ihre Arzttermine nicht einhielten. KlientInnen wurden motiviert, bei gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen einen Arzt aufzusuchen.
- Bei Bedarf wurde bei der Beantragung einer gesetzlichen Betreuung geholfen.

- In einem Falle wurde nach Verlust des Krankenversicherungsschutzes die Vermittlung in eine Krankenversicherung bewirkt.

Justiz

- TeilnehmerInnen wurden zu Rechtsanwälten, Polizei und anstehenden Gerichtsverhandlungen begleitet.

- Darüber hinaus konnte die intensive Kooperation mit der Bewährungshilfe weitergeführt werden.

Soziale Beziehungen

- Corona bedingt gab es keine Möglichkeit, Hilfestellungen beim Aufbau von sozialen Kontakten zu ermöglichen.
- Aufgrund der besonderen Situation klagten einige KlientInnen über Einsamkeit.

Statistik: Tendenzen 2020

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 24 Personen (14 Männer / 10 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 29 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 38 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen und 13 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht.

Überschuldung

Bei Beginn waren 46 % der Betreuten überschuldet.

Kinder

Alleinerziehend waren 13 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 21 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

17 % litten unter körperlichen Erkrankungen
29 % waren abhängig von Suchtmitteln
25 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

*Mehrfachnennungen möglich

Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil in der Altersgruppe bis 24 Jahre um 12 % und der Anteil der Gruppe der 40 – 49jährigen sank um 10 %.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Zu Betreuungsbeginn befanden sich sechs Klienten in einer Schulausbildung und ein Klient in einem Beschäftigungsverhältnis. Alle anderen Maßnahmeteilnehmer waren arbeitslos.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2020 lebten 20 Personen in einer eigenen Wohnung, ein Teilnehmer in einer Notunterkunft und ein weiterer Klient in einer Flüchtlingsunterkunft. Die anderen beiden Teilnehmer lebten bei ihrer Familie und Bekannten.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte verbessert werden. Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2020 war nur noch eine geringe Anzahl ohne Einkommen.

Beendigung der Betreuung

15 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Bei 10 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 5 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 68.

Perspektiven und Ausblick 2021

Neben dem Aufbau einer Tagesstruktur wird die Verbesserung der Vermittlungschance in Arbeit eine wichtige Aufgabe im Jahr 2021 sein. Dazu werden wir die Kooperation mit Vertretern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten ver-

folgen sowie die Kontakte mit den Fallmanagern des Jobcenters erweitern. Ein weiteres Thema wird weiter die Beobachtung der sich ständig verändernden Sozialgesetzgebung und deren Umsetzung sein.

Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche,

einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei sozialarbeiterische Fachkräfte finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Gruppengespräche

Bei Bedarf finden Gruppengespräche statt, die sich auf das Zusammenleben der Bewohner in den einzelnen Wohngemeinschaften beziehen. Dabei wird sich an aktuellen Problemen (Übernahme von Aufgaben im Haushalt, Umgang mit Alkohol in den Wohnungen, Freizeitplanung, etc.) orientiert. Vorrangig dienen sie dazu, Konflikte Einzelner innerhalb der Gruppe zu besprechen und gemeinsam zu bewältigen. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen.

Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen und die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen.

Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchfüh-

rung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

Entwicklungen und Tendenzen 2020

Im Berichtsjahr 2020 nahmen 11 Männer und eine Frau an der Maßnahme teil. Die Altersgruppe mit über 50 Jahren stellte allein die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar und stieg gegenüber dem Vorjahr von 20% auf 50% an. Die Altersgruppe bis 29 Jahren sank dagegen 2020 gegenüber dem Vorjahr von 54% auf 25% ab.

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der KlientInnen stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: Alle KlientInnen waren bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft arbeitslos. Allein 67% aller TeilnehmerInnen waren hierbei über drei Jahre arbeitslos. Dabei erstreckte sich die Arbeitslosigkeit bei vier KlientInnen auf über 6 Jahre (jeweils auf einen Zeitraum von 8 Jahren, 9 Jahren, 21 Jahren und 25 Jahren).

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen MaßnahmeteilnehmerInnen als erschwerender

Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: So verfügten 42% aller KlientInnen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei drei MaßnahmeteilnehmerInnen erzielt werden. Zwei KlientInnen lagen mit ihren ALG I-Bezügen unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden. Zum späteren Zeitpunkt bestand bei diesen Personen kein Anspruch mehr auf ALG I. Eine Person war bei Beginn ohne Einkommen, konnte aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zum Ende der Maßnahme ging dieser Klient ein Arbeitsverhältnis ein und bestritt seinen Lebensunterhalt ausschließlich über Lohnzahlungen.

Zum Jahreswechsel befanden sich noch sieben KlientInnen in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von zwei KlientInnen wurde mit Anmietung einer eigenen Wohnung erfolgreich beendet.

Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Arbeit

Trotz der Corona Krise und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnte das Hilfeangebot der Pädagogischen Wohngemeinschaft weiter aufrechterhalten werden. Eine Reduzierung der Kontakte zu unseren KlientInnen erfolgte hierdurch nicht, da eine Weiterführung unserer Arbeit unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiter möglich war. Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich jedoch in fast allen Lebensbereichen unserer KlientInnen. Aufgrund der coronabedingten Verknappung von Arbeits- und Ausbildungsstellen konnten Integrationsziele im

beruflichen Bereich insbesondere für jüngere KlientInnen nicht umgesetzt werden. Auch wichtige Qualifizierungsprojekte, an denen unsere MaßnahmeteilnehmerInnen in den letzten Monaten erfolgreich teilgenommen hatten, wurden während des Lockdowns zum Teil vollständig eingestellt. Weitere Folgen der Corona-Krise konnten hinsichtlich einer erschwerten Annahme und Durchführung medizinischer Behandlungen festgestellt werden, die bei unseren KlientInnen aufgrund von Angst- und Schamgefühlen grundsätzlich viel Motivationsarbeit erfordert. Da es in der Corona-Krise jedoch

zunehmend schwieriger wurde, zeitnahe Arzttermine vereinbaren zu können, erforderte diese Motivationsarbeit sowie die Unterstützung bei der Vereinbarung ärztlicher Untersuchungen einen deutlich höheren Zeitaufwand. Im Folgenden werden drei Problembereiche beschrieben, bei denen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf unser Klientel und damit auch auf unsere Arbeit innerhalb der Pädagogischen Wohngemeinschaft besonders deutlich zeigt.

Psychischen Schwierigkeiten und soziale Isolation

Bei den meisten KlientInnen existieren nur wenige soziale Kontakte, seltenstes stabile freundschaftliche Beziehungen. Viele leben zurückgezogen und sozial isoliert. Resignative Tendenzen, Alltagslethargie und der Verlust an Selbstvertrauen sind nur wenige Folgen, die soziale Isolation mit sich bringt. Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen verstärkten sich bei vielen unserer KlientInnen soziale Isolationsprozesse. Viele soziale Anlaufstellen waren für Monate geschlossen und Freizeitangebote, die vor der Corona-Krise mit den Menschen geplant und umgesetzt wurden, konnten im Berichtsjahr aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Besonders für zwei KlientInnen mit psychischen Beschwerden gestaltete sich die Situation als besonders schwierig. Bei einem Klienten verstärkten sich durch die tägliche Berichterstattung über die Auswirkungen und Folgen der Corona-Krise bereits bestehende Angststörungen und Panikattacken derart, dass dieser sich zunächst vollständig zurückzog. Bei einem Klienten konnte vor der Corona-Krise eine deutliche Verbesserung depressiver Verstimmungen durch die Teilnahme an einem beruflichen Qualifizierungsprojekt sowie an einem sozialen Kompetenztraining und begleitender Ergotherapie in der LWL-Klinik Herten erzielt werden. Alle drei Hilfeangebote fielen in den Zeiten des Lockdowns vollständig aus, wodurch sich die psychischen Schwierigkeiten wieder verschlechterten.

Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, haben sich in der Arbeit mit unseren Klienten unter anderen strukturierende Maßnahmen für die Gestaltung ihres Tagesablaufes bewährt. Eine Besserung der psychischen Verfassung konnte bei einigen KlientInnen festgestellt werden, wenn regelmäßige

und feste Termine zur Durchführung hauswirtschaftlicher und behördlicher Verpflichtungen aufgestellt wurden. Hierbei bekommen unsere MaßnahmeteilnehmerInnen wieder das Gefühl vermittelt, Aufgaben selbständig erledigen und Ihren Alltag aktiver gestalten zu können. Auch die Entwicklung neuer Freizeitaktivitäten ist hierbei gerade in Corona-Zeiten sehr wichtig. Lag in den letzten Jahren hierbei der Schwerpunkt in der Durchführung von Gruppenaktivitäten, stand im Berichtsjahr die Planung und Ausgestaltung von Aktivitäten im Mittelpunkt, die auch alleine oder zu zweit ausgeführt werden können (z.B. Fitnesstraining im Wohnzimmer, Renovierungsarbeiten, Kochtreffen zu zweit, Fahrradausflüge in Marler Umgebung Hundespaziergänge im Tierheim, etc.).

Anstieg von problematischem Konsumverhalten

Bei Berichtsjahr nahm die Bearbeitung von Suchtproblemen einen deutlich höheren Raum ein als in den letzten Jahren. Ob diese Entwicklung unmittelbar mit der Corona-Krise einhergeht, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die mit der Corona-Krise einhergehenden psychischen Schwierigkeiten wirken sich jedoch bei vielen unserer MaßnahmeteilnehmerInnen negativ auf den Konsum von Suchtmitteln aus. Die aktuellen Einschränkungen der sozialen Kontakte verbunden mit einer mangelnden Tagesstruktur stellen viele unserer KlientInnen vor große Herausforderungen. Die meisten unserer KlientInnen sind diesen Belastungen nicht gewachsen. Insbesondere KlientInnen mit einer ausgeprägten Neigung zum Alkoholkonsum haben unter diesen Bedingungen erhöhtes Verlangen, ihr Konsumverhalten stärker als sonst auszuleben. Bei drei KlientInnen entwickelte sich dieser vermehrte Alkoholkonsum zwischenzeitlich zu einer Suchtproblematik, so dass eine Vermittlung in eine stationäre Entgiftung erfolgen musste. Positiv ist hierbei anzumerken, dass auch solche Hilfemaßnahmen sowie die hiernach erfolgte Anbindung an die Suchtberatung trotz der Corona-Beschränkungen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Suchttendenzen zeigten sich ebenfalls im Bereich eines exzessiven Computerkonsums. Da in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Beschränkungen Sport- und Freizeitangebote in Gruppenform nicht durchgeführt werden konnten,

hatten sich die Bedürfnisse nach Unterhaltung insbesondere bei jüngeren KlientInnen stärker in die virtuelle Welt verlagert. Das Surfen und Chatten im Internet und die Nutzung von Computerspielen nahm bei dieser Altersgruppe einen deutlich größeren Raum an Freizeitgestaltung ein. Bei zwei Klienten war festzustellen, dass es Ihnen zwischenzeitlich nicht mehr gelang, ihr Spielverhalten über Online-Rollenspiele und Glücksspiele im Internet zeitlich zu begrenzen und entsprechend zu kontrollieren. Alltägliche Verpflichtungen und wichtige Termine wurden hierdurch vernachlässigt. Durch eine regelmäßige Thematisierung dieser Problematik sowie der Vermittlung fester Tagesstrukturen und alternativer Freizeitangebote konnte bei diesen Klienten eine Reduktion des Spielverhaltens erzielt werden.

Erschwerte Bedingungen bei der Wohnungssuche

Der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit die Möglichkeit, nach Beendigung der teilstationären Maßnahme eine eigene Wohnung anzumieten, gestaltete sich für unsere KlientInnen bereits in den Vorjahren als sehr schwierig. Preiswerte Wohnungsangebote sind in Marl aufgrund einer gesteigerten Nachfrage schnell vergeben. Negative Schufa-Auskünfte und Arbeitslosigkeit stellen zusätzliche Vermittlungshindernisse für die Wohnungsversorgung unserer KlientInnen dar. In den letzten Mona-

ten konnte festgestellt werden, dass sich das ohnehin geringe Mietwohnungsangebot weiter reduziert hat. Offenbar waren in der Corona-Krise deutlich weniger Mieter zu einem Wohnungswechsel bereit, wodurch noch weniger Wohnungsangebote zur Verfügung standen. Im Internet und in der Tageszeitung waren nur noch vereinzelt preiswerte Wohnungen inseriert und bei den meisten Wohnungsbaugesellschaften führten auch regelmäßige Anfragen und Vorsprachen zu keinen positiven Ergebnissen.

Durch diese weitere Verknappung von preiswerten Wohnungsbeständen verschärfte sich deutlich die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren. Obwohl wir bei zwei KlientInnen bereits sechs Monate vor der geplanten Beendigung der Maßnahme mit einer regelmäßigen Wohnungssuche begannen, konnte eine erfolgreiche Wohnungsvermittlung nur über bereits bestehende Kontakte zu einem Makler erfolgen. Da eine Verbesserung dieser Problematik auch in den nächsten Monaten sich nicht einstellen wird, ist zu erwarten, dass auch im aktuellen Jahr die Wohnungssuche trotz vermehrter Anstrengungen und intensiver Motivationsarbeit länger andauern wird. Hierdurch erhöht sich damit aber auch zwangsläufig die Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Gleichfalls führen die beschriebenen Entwicklungen dazu, dass neue Plätze für potentielle Maßnahmeteilnehmer der Pädagogischen Wohngemeinschaft hierdurch blockiert werden.

Perspektiven für das Jahr 2021

Bei der Durchführung tagesstrukturierender Angebote lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr bei der Entwicklung individueller Freizeitkonzepte, da Gruppenangebote aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2021 soll bei der Entwicklung tagesstrukturierender Maßnahmen die Planung von Gruppenaktivitäten wieder verstärkt fortgeführt werden, sobald dies wieder möglich ist. Dabei soll auch das bereits im letzten Jahr geplante und leider nicht umsetzbare Vorhaben Berücksichtigung finden, ein Gruppenangebot anzubieten, in dem In-

formationen zur Beantragung von Sozialleistungen verständlich an alle Klienten weitergegeben werden.

Die obigen Ausführungen haben zudem gezeigt, dass insbesondere in Zeiten der Pandemie die Suche nach preiswerten und angemessenen Wohnungen eine gute Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern voraussetzt und auch für das laufende Jahr entsprechend weiterzuführen ist. Diese Kooperation aufrechtzuerhalten und zu pflegen, bietet ein weiteres Ziel für 2021.

Schwerpunktthema

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Wohnungslosenhilfe

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Wohnungslosenhilfe

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe unter Corona-Bedingungen

Die Corona-Krise führte bei vielen unserer Klienten zu einer Verschlechterung ihrer ohnehin schwierigen Lebenssituation. Arbeitslosigkeit in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, vermehrte Miet- und Energieschulden, innerfamiliäre Spannungen und Trennungen sowie das Aufkommen neuer Fälle von Wohnungslosigkeit sind nur einige Folgen der Corona-Krise. Mehr als sonst waren im Berichtsjahr Menschen auf unsere Hilfen angewiesen. Die Aufrechterhaltung unserer Hilfsangebote war daher gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zwingend erforderlich, gestaltete sich jedoch angesichts der sich ständig ändernden Schutzverordnungen und Kontaktbeschränkungen als sehr schwierig. Immer wieder war die Organisation von neuen Regelungen und Hygienekonzepten notwendig, um unseren Klienten den Zugang zu unserem Hilfesystem weiterhin zu ermöglichen.

Auch für unsere Klienten stellte die Annahme unserer Hilfeangebote vor dem Hintergrund wechselnder Schutzmaßnahmen eine Herausforderung dar. Beratungsangebote innerhalb von offenen Sprechzeiten waren nicht mehr möglich und konnten nur über eine vorherige Terminvereinbarung erfolgen. Ein unmittelbarer persönlicher Kontakt wurde durch die Hygienevorschriften erschwert und Klienten mussten darauf verwiesen werden, vor der Haustür statt im Haus zu warten. Auch ein Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Tagesstätte war in Zeiten des Lockdowns nicht möglich. Das Angebot beschränkte sich auf Versorgungsangebote und es bestand die Möglichkeit, nach Terminabsprache, die sanitären Anlagen und die Waschmaschine zu nutzen. Auch wenn das „To-Go-Angebot“ der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Mahlzeiten von vielen Hilfebedürftigen gerne angenommen wurde, zogen sich doch einige Besucher der

Tagesstätte für viele Monate vollständig zurück und waren in dieser Zeit für das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe schlechter erreichbar.

Neben der ständigen Anpassung unserer Hilfsangebote an wechselnde Schutz- und Hygienebestimmungen zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie darüber hinaus in fast allen Lebenslagen unserer Klienten. In den jeweiligen Sachberichten sind bereits die Lebensbereiche beschrieben worden, in denen sich diese Auswirkungen gezeigt haben. An dieser Stelle werden diese Problembereiche sachgebietsübergreifend dargestellt:

Vermehrte Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche

In den letzten Monaten konnte festgestellt werden, dass sich das ohnehin geringe Mietwohnungsangebot weiter reduziert hat. Gründe hierfür könnten darin bestehen, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie weniger Menschen einen Umzug planten und somit noch weniger Wohnungsangebote zur Verfügung standen. Im Internet und in der Tageszeitung waren nur noch vereinzelt preiswerte Wohnungen inseriert und bei den meisten Wohnungsbaugesellschaften führten auch regelmäßige Anfragen zu keinen positiven Ergebnissen. Durch diese weitere Verknappung von preiswerten Wohnungsbeständen verschärfen sich deutlich die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren.

Darüber hinaus schränkte die Corona-Krise die aktive Wohnungsbesichtigung stark ein. In vielen Fällen konnten diese nur mit einer begrenzten Anzahl von Personen durchgeführt werden oder fielen vollständig aus. Da eine Verbesserung dieser

Problematik auch in den nächsten Monaten sich nicht einstellen wird, ist zu erwarten, dass auch im aktuellen Jahr die Wohnungssuche trotz vermehrter Anstrengungen länger als sonst andauern wird.

Erschwerte Zugänge zur Existenzsicherung

Corona-bedingte Schwierigkeiten bei der Existenzsicherung traten vor allem auf, weil die Behörden für den Publikumsverkehr geschlossen wurden. Erstgespräche zur Antragsstellung konnten nur telefonisch geführt und Anträge für existenzsichernde Leistungen ausschließlich per Post, E-Mail oder Fax bei den Behörden eingereicht werden. Eine persönliche Vorsprache war nicht möglich. Dies stellte viele Hilfesuchende vor große Schwierigkeiten, da existenzielle Armut häufig auch den fehlenden Zugang zu digitalen Kommunikationswegen mit sich bringt. Es mangelt dieser Personengruppe an medialen Geräten zur Nutzung des Internets und bei fehlenden Guthaben auf dem Mobiltelefon sind notwendige Gespräche mit den Behörden nicht möglich.

Darüber hinaus waren viele Hilfesuchende durch den eingeschränkten Zugang des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit bei der Aufbereitung, Sortierung und Übermittlung von notwendigen Unterlagen auf sich gestellt und hiermit überfordert. Vermehrt wurden daher im Berichtsjahr unsere Angebote, entsprechende Unterlagen zu kopieren, einzuscannen und an die zuständigen Behörden zu übermitteln, in Anspruch genommen. Insgesamt führte dies insbesondere bei den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe zu einem höheren Arbeitsaufwand.

Problematische Umsetzung beruflicher Integrationsziele

Bei dem von uns betreuten Personenkreis handelt es sich fast ausnahmslos um langzeitarbeitslose Menschen. Für viele dieser Klienten ist daher das Fehlen von Arbeit ein sehr zentrales Problem und die berufliche Reintegration ein wichtiges Ziel und entscheidender Bestandteil unserer Arbeit. Aufgrund der coronabedingten Verknappung von Arbeits- und Ausbildungsstellen konnten im Berichtsjahr berufliche Ziele meist nicht umgesetzt

werden. Mehr denn je stagnierte im Jahr 2020 die Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Auch wichtige Qualifizierungsprojekte und Arbeitserprobungsmaßnahmen, an denen unsere Klienten in den letzten Monaten erfolgreich teilgenommen hatten, wurden während des Lockdowns zum Teil vollständig eingestellt. Für viele Klienten der Wohnungslosenhilfe stellt die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eine zu große Hürde dar. Um die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Arbeitstugenden in kleinen Schritten einzuüben, sind viele Klienten auf geförderte, ortsansässige Beschäftigungsmöglichkeiten angewiesen. Die starke Begrenzung oder Einstellung dieser Eingliederungsmaßnahmen wirkte bei vielen Klienten demotivierend und verstärkte resignative Tendenzen.

Erschwerte Annahme von medizinischen Behandlungen

Weitere Folgen der Corona-Krise konnten hinsichtlich einer erschwerten Annahme und Durchführung medizinischer Behandlungen festgestellt werden, die bei unserem Klientel aufgrund von Angst- und Schamgefühlen grundsätzlich viel Motivationsarbeit erforderte. Gerade zum Anfang der Corona-Pandemie wurde es jedoch zunehmend schwieriger, zeitnahe Arzttermine vereinbaren zu können. Viele Arztpraxen waren aufgrund der Einhaltung von Mindestabständen in Wartezimmern gezwungen, weniger Patienten als sonst aufzunehmen. Andere Arztpraxen ließen Patienten dagegen vor dem Eingang zur Praxis warten. Die langen Wartezeiten im Freien wirkten insbesondere auf die Klienten abschreckend, die ohnehin dazu neigten, den Gang zum Arzt hinauszuzögern. Die Motivationsarbeit zur Wahrnehmung ärztlicher Untersuchungen erforderte in diesen Fällen mehr Zeit als in den vergangenen Jahren. Positiv ist jedoch anzumerken, dass die Notfallsprechstunde in der LWL-Klinik Herten zur Behandlung psychischer und suchtspezifischer Erkrankungen weiterhin angeboten wurde. Auch erforderliche Entgiftungen sowie die hiernach erfolgte Anbindung an die Suchtberatung konnten trotz der Corona-Beschränkungen umgesetzt werden.

Verstärkung sozialer Isolation

Bei den meisten Klienten existieren nur wenige soziale Kontakte, geschweige denn stabile freundschaftliche Beziehungen. Viele leben zurückgezogen und sozial isoliert. Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen wurden die ohnehin begrenzten Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte massiv eingeschränkt. Aufenthaltsmöglichkeiten in der Tagesstätte waren nicht mehr möglich und Träger von Arbeits- und Qualifizierungsprojekten mussten zeitweise oder ganz ihre Teilnehmer entlassen. Auch viele soziale Anlaufstellen waren für Monate geschlossen und Freizeitangebote, die vor der Corona-Krise geplant und umgesetzt wurden, konnten nicht durchgeführt werden. Viele Klienten

waren gezwungen, sich in ihrer Wohnung zurückzuziehen, soweit diese überhaupt vorhanden war. Das Leben in einer eigenen Wohnung ist bei vielen unserer Klienten jedoch von zunehmender Vereinamung gekennzeichnet, die resignative und passive Tendenzen verstärkt. Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, haben sich in der Arbeit mit unseren Klienten unter anderen strukturierende Maßnahmen für die Gestaltung ihres Tagesablaufes bewährt. Diese können jedoch nur im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens oder der Pädagogischen Wohngemeinschaft eingeübt werden.

Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in unterschiedlichen Gremien mit.

Einige Schwerpunkte möchten wir vorstellen.

Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe

Wie in all den Jahren seit der Einrichtung der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten wurde auch in 2020 der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle fortgesetzt.

Nach wie vor ist Kooperation eine zentrale Aufgabe um durch koordinierte gezielte Hilfestellung Wohnungslosigkeit zu vermeiden und, falls dies nicht gelingt, die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie nur eben möglich zu halten. Neben der schwierigen Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört dazu auch die Erschließung, Vermittlung und Motivation zur Annahme bedarfsgerechter persönlicher Hilfen. Um dieses Ziel weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist die gute enge Zusammenarbeit im Einzelfall unerlässlich.

Aufgrund der Wohnungsknappheit ist die Verweildauer in den Notunterkünften für viele Betroffene sehr lang. Um dennoch bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen zu können, ist es nun, durch die Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, möglich ambulant betreutes Wohnen in wohnungsähnlichen Notunterkünften anzubieten.

Um die Erschließung bedarfsgerechter persönlicher Hilfen weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist eine gute und enge Zusammenarbeit unerlässlich.

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Helfefeld.

Pandemiebedingt fanden im Berichtsjahr deutlich weniger Treffen statt. Dabei waren auch die Themen und Inhalte wesentlich geprägt durch die Pandemie.

Mit dem ersten Lockdown, den Kontaktverboten und der Schließung aller Versorgungsangebote, bei gleichzeitigen Engpässen bei Grundnahrungsmitteln, rückten überall zunächst Fragen zur Sicherstellung der alltäglichen Versorgung ins Zentrum, kreative Lösungen waren gefragt, die auch durchaus regional unterschiedlich ausfielen.

Darüber hinaus ging es um die Aufrechterhaltung des Beratungsbetriebs unter den veränderten Bedingungen, die Sicherung des Zugangs zu Behörden und Sozialleistungen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, die Möglichkeiten des Wohnungserhalts und der Wohnraumversorgung, die Umsetzung der Corona Schutzbestimmungen etc.

Mit all diesen Themen wird sich der Arbeitskreis auch im laufenden Jahr weiter befassen.

Arbeitskreis „Frauen in NRW gemäß § 67 SGB XII“

Die Treffen des Arbeitskreises finden normalerweise im Halbjahres-Rhythmus in den Räumlichkeiten der Diakonie Mark-Ruhr gGmbH in Hagen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste jedoch das Erste Treffen des Jahres komplett ausfallen, während das Zweite Treffen personell und inhaltlich reduziert, im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden konnte.

Nach dem traditionellen Bericht aus den unterschiedlichen Diensten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, informierte Jan Orlt von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe über die neuesten Entwicklungen aus dem Fachverband.

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die Treffen im Rahmen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt finden quartalsweise statt. Im Berichtsjahr tagte der Runde Tisch unter den besonderen Umständen der Corona Pandemie nur zweimal. Die Treffen fanden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen „Frauen helfen Frauen“ statt.

Im ersten Treffen des Jahres 2020 wurden die Schwerpunktthemen für 2020 terminiert. Allerdings konnte sich coronabedingt nur eingeschränkt an diese Planung gehalten werden.

Als Schwerpunkte waren geplant:

- Digitale Gewalt
- Stalking
- Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt

Darüber hinaus war ein Fachtag geplant. Die Idee war, dass dieser im November, gekoppelt an den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, stattfindet. Coronabedingt konnte der Fachtag nicht stattfinden.

Zum Thema „Stalking“ informierte ein Mitarbeiter vom Weißen Ring. Der Weiße Ring ist ein Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.

Die Arbeit des Vereins wird rein privat finanziert, hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Geldbußen und testamentarischen Zuwendungen.

Der Verein besteht aus 400 Außenstellen. Eine davon befindet sich in Recklinghausen. Dort sind sieben ehrenamtliche Mitarbeiter/innen tätig und bieten u.a. folgende Hilfsangebote:

- Beistand und Begleitung zu Gerichts- und Behörden Terminen
- Unterstützung bei der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes
- Hilfescheck für eine psychotraumatologische Erstberatung
- Hilfescheck für eine anwaltliche Erstberatung
- ...

Seit 2007 ist Stalking nach § 238 StGB ein Straftatbestand. Es wurde über Stalking Handlungen informiert, die sehr vielfältig sein können. Aber auch von der Anti-Stalking-App. Allerdings sind Videos und Audios in Prozessen keine Beweismittel und somit vor Gericht nicht zulässig. Es darf niemand ohne Zustimmung gefilmt oder aufgenommen werden.

Der Weiße Ring bietet unter der Nummer 116006 eine Telefonberatung an. Die Opfer- Telefonberatung ist bundesweit, kostenfrei und anonym.

Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (DiAG WLH)

Die DiAG WLH ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im letzten Jahr beschäftigte sich die DiAG WLH mit der Vorbereitung der Gespräche zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Freien Wohlfahrtspflege und Landesebene (s.u.) mit den Themen

- Corona-Pandemie
 - Austausch über die Auswirkungen auf Klienten und die Arbeit der Dienste und Einrichtungen

- Abrechnung Corona bedingter Mehrausgaben / Mindereinnahmen mit den Landschaftsverbänden
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
 - Gespräche mit dem Landschaftsverband
- Das besondere Profil teilstationärer Einrichtungen
- Neue Zugangssteuerung
 - benennen von Qualitätsanforderungen an eine Zugangssteuerung gegenüber dem Landschaftsverband und Mitgliedern der Landesversammlung
 - Bewertung und Kommentierung der vom Landschaftsverband vorgelegten Verfahrensbeschreibung
 - Monitoring der vom Landschaftsverband eingeführten neuen Zugangssteuerung
- Dokumentation – Statistik Ergebnisqualität
 - Bewertung der Daten 2012 - 2016
 - Planung die Daten zu veröffentlichen
- Aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung
- Konzepte „Pension plus“- „Systemsprenger“ – Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit psychischen Erkrankungen
 - Die Bezeichnung wird sehr unterschiedlich genutzt. Um über fachliche Standards sprechen zu können wurden entsprechende Konzepte zusammengetragen.
 - Es wurde ein Workshop für August / September geplant, der aber Corona bedingt ausfallen musste
 - Vorstellung des Lehrforschungsprojektes Am Rande der Wohnungslosenhilfe? – Eine qualitative Analyse zur „Systemsprengerproblematik“ in Münster -von Christian Schoppmeier und Julia Steinhoff
- Austausch über die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen
- Austausch über die Situation der Wohnraumversorgung in den einzelnen Kommunen
- Austausch zu den Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe vor Ort
- Überarbeitung Landesrahmenvertrag im SGB XII
 - Bildung einer Begleitgruppe
- Bewilligungspraxis des Landschaftsverbandes in Bezug auf wohnbegleitende Hilfen
- Austausch über Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe
- Situation EU-Bürgern in den Kommunen und Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe
 - EHAP-Ausschreibungen und Projekte
 - Ansprech-/Kooperationspartner*innen bei Fragen zu EU-Bürgern
- Aktionsbündnis der Kampagne „Wir wollen wohnen“
- Präventionsschulung für Präventionsfachkräfte und Schulungskräfte in der Wohnungslosenhilfe im DiCV Münster
- Berichte aus den Gremien der KAG W und der BAG W
- Delegiertenversammlungen DiCV Münster
- Berichte aus den Diözesen

Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Mitglieder sind Vertreter der Spitzenverbände von Caritas, Der Paritätische, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt. Die Spitzenverbände werden durch ihre jeweiligen Referenten sowie jeweils vier VertreterInnen aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste des Spitzenverbandes vertreten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, alle für die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder relevanten Fragen der Hilfen gem. § 67 SGB XII in Westfalen-Lippe verbindlich abzustimmen und nach außen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Land Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Sie soll insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der Hilfen gem. § 67 SGB XII im Einzugsbereich beitragen und die Weiterentwicklung der Hilfen unterstützen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ein.

Themen der Arbeitsgemeinschaft waren im Vorjahr:

- Neue Zugangssteuerung
 - benennen von Qualitätsanforderungen an eine Zugangssteuerung gegenüber dem Landschaftsverband und Mitgliedern der Landesversammlung

- Bewertung und Kommentierung der vom Landschaftsverband vorgelegten Verfahrensbeschreibung
- Monitoring der vom Landschaftsverband eingeführten neuen Zugangssteuerung
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
 - Die Praxisprobleme wurden dem Landschaftsverband vorgestellt, eine Stellungnahme des Landschaftsverbandes steht noch aus
- Konzepte „Pension plus“- „Systemsprenger“ – Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit psychischen Erkrankungen
 - Die Bezeichnung wird sehr unterschiedlich genutzt. Um über fachliche Standards sprechen zu können wurden entsprechende Konzepte zusammengetragen.
 - Es wurde ein Workshop für August / September geplant, der aber Corona bedingt ausfallen musste
- Austausch über die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen
- Überarbeitung des Landesrahmenvertrages im SGB XII nach Konstituierung der gemeinsamen Kommission auf Landesebene (die beiden Landschaftsverbände und der Freien Wohlfahrtspflege)
 - Bearbeitung der aktuellen und Entwicklung neuer notwendiger Leistungstypen
 - Finanzierungen
- Dokumentation – Statistik Ergebnisqualität
 - Bewertung der Daten 2012 - 2016
 - Planung die Daten zu veröffentlichen
- Corona-Pandemie
 - Austausch über die Auswirkungen auf Klienten und die Arbeit der Dienste und Einrichtungen
 - Abrechnung Corona bedingter Mehrausgaben / Mindereinnahmen mit den Landschaftsverbänden
- Austausch mit dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe - gemeinsame AG der Landschaftsverbände und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW

Perspektiven 2021 für den Fachbereich

Kooperationen

Die Wohnungslosenhilfe wird auch in 2021 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Gute Kooperationen sind sinnvoll und notwendig in sämtlichen Arbeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe und unabdingbar, um angesichts der weiter steigenden Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Materielle Existenzsicherung

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Änderungen ist die Begleitung der rechtskonformen Umsetzung eine ständige Herausforderung.

Für viele der auf Sozialleistungen angewiesenen Menschen bleiben diese gesetzlichen Regelungen weithin unverständlich und die Antragsvoraussetzungen für den Bezug existenzsichernder Leistungen kaum nachvollziehbar. Damit die bestehenden Ansprüche tatsächlich verfolgt und genutzt werden, ist viel Aufklärung und Anleitung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich. Unser Augenmerk wird sich daher im laufenden Jahr darauf richten, wie das Ziel, Informationen zur Beantragung von Sozialleistungen verständlich weiterzugeben, besser umgesetzt werden kann. Im Vordergrund steht hierbei die Erhöhung der Handlungskompetenz unserer Klienten, ihre Ansprüche entsprechend durchzusetzen und behördliche Anliegen selbständig wahrzunehmen.

Digitalisierung

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung werden wir im Jahr 2021 den Fokus außerdem vermehrt darauf richten, die digitalen Kompeten-

zen unserer KlientInnen auf- und auszubauen. Die KlientInnen sollen dazu befähigt werden, die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Behörden nutzen zu können, damit nicht weitere Zugänge für sie verschlossen bleiben.

Wohnungserhalt und Versorgung mit Wohnraum

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2021 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern und die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben, insbesondere auch die weitere Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl.

Erschließung tagesstrukturierender Maßnahmen

Im Jahr 2021 soll bei der Entwicklung tagesstrukturierender Maßnahmen die Planung von Gruppenaktivitäten wieder verstärkt fortgeführt werden, sobald dies wieder möglich ist.

Zugänge zum Arbeitsmarkt

Angesichts der Probleme beim Zugang zu Arbeit oder Beschäftigung ist es weiterhin in jedem Einzelfall notwendig, über regelmäßige Kooperation mit den Mitarbeitern des Fallmanagements des Jobcenters Marl sowie mit Vertretern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten angemessene und individuell abgestimmte Hilfeangebote zu entwickeln.

Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich

Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

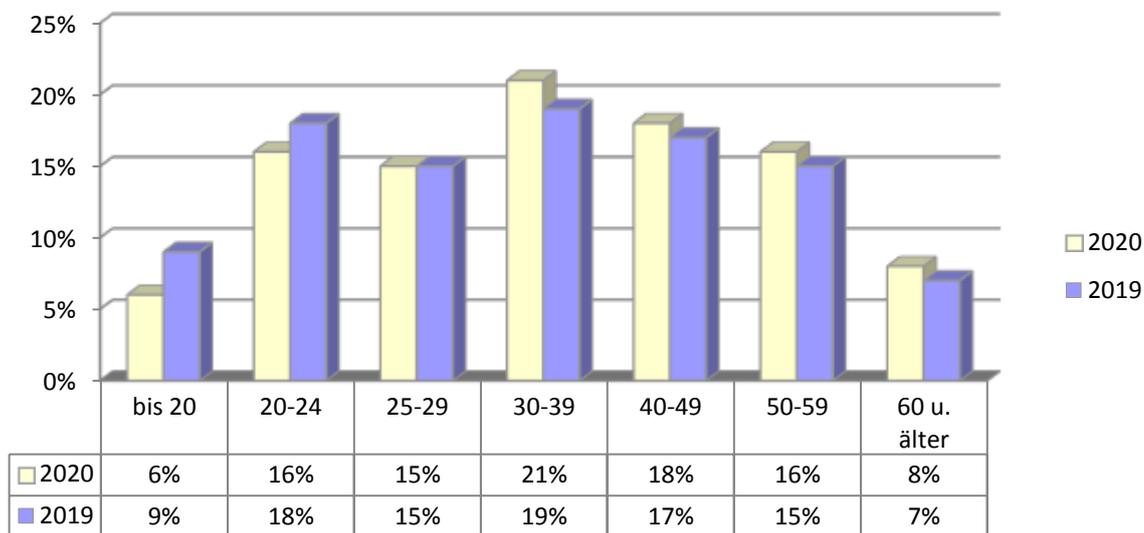
Anzahl und Geschlecht

Im Vorjahr nahmen 398 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl blieb auf gleich hohem Niveau wie 2019 (396).

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 85 %, der Anteil weiblicher Hilfesuchender 15 %.

Bei 31 % lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 19 % der Hilfesuchenden.

Alter



Die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre sank auf 87 (22 %), und bildete aber nach wie vor die größte Altersgruppe.

Eine Verschiebung zeigt sich auch in der Zunahme der Hilfe Suchenden im Alter von 50 – 59 Jahren. Diese Altersgruppe nahm im Verhältnis zum Vorjahr weiter um 1 % zu.

Gesundheit

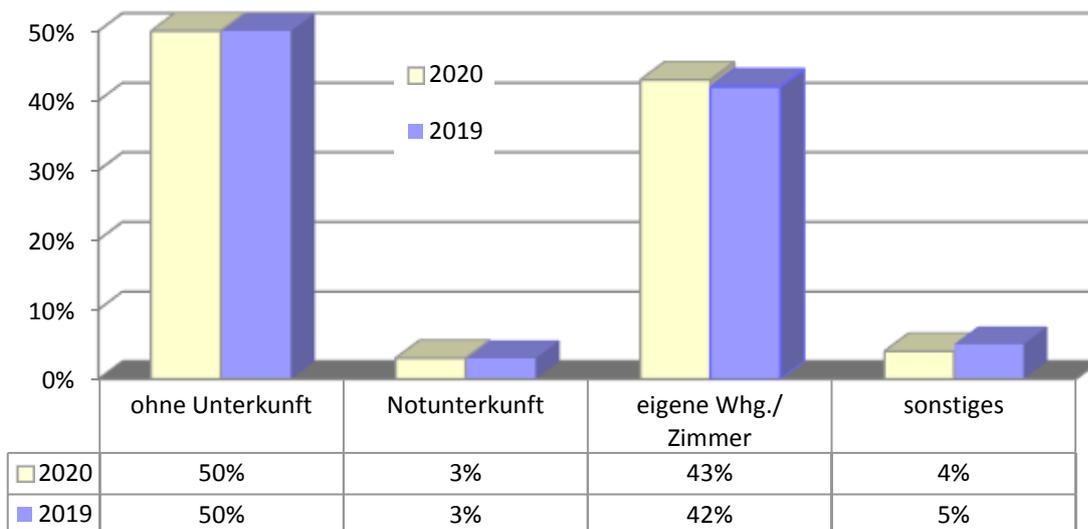
Der Gesundheitszustand der Hilfesuchenden war stark eingeschränkt. Insgesamt litten an:

physischen Erkrankungen (chronisch 19 % oder akut 3 %)	22 % (86)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	25 % (100)
Suchtproblematik	27 % (108)
*Mehrfachnennungen möglich	

Einige Hilfesuchende waren mehrfach gesundheitlich eingeschränkt.

Zu Beratungsbeginn waren 27 % (105), im Vorjahr 25 % (99) der Hilfesuchenden nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle

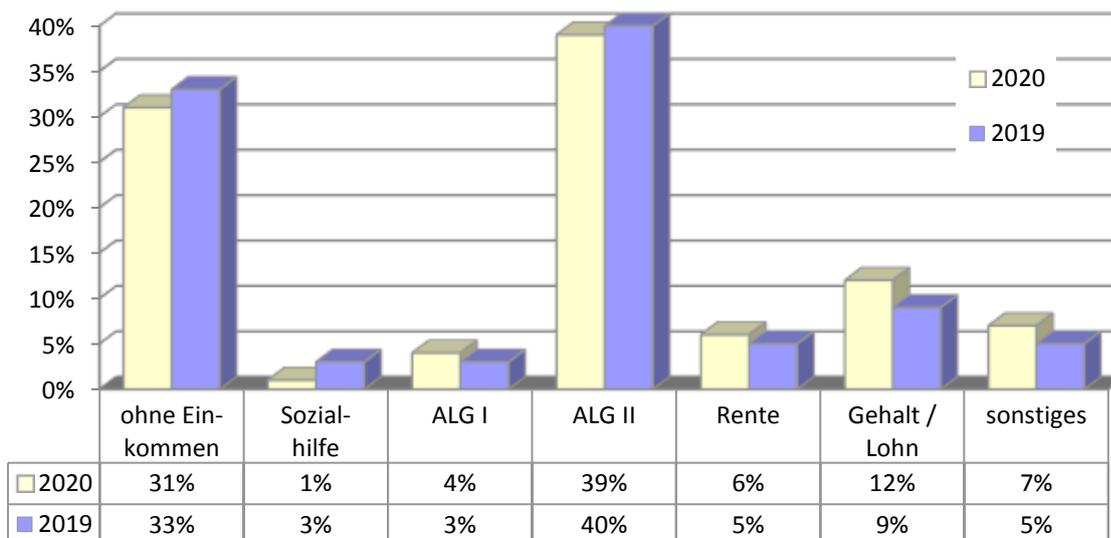


Die Unterkunftssituation der Hilfesuchenden bei Kontaktaufnahme blieb gleich schlecht. Der Anteil der Menschen ohne Unterkunft lag bei 50% (198) an.

38% (151) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 14 % (55) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 14 % der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 56 % waren überschuldet.



Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn blieb gleich prekär im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Einkommenssituation spiegelt die Beschäftigungssituation der Hilfesuchenden sowie die praktisch nicht stattfindende Vermittlung in den damit verschlossenen 1. Arbeitsmarkt wieder.

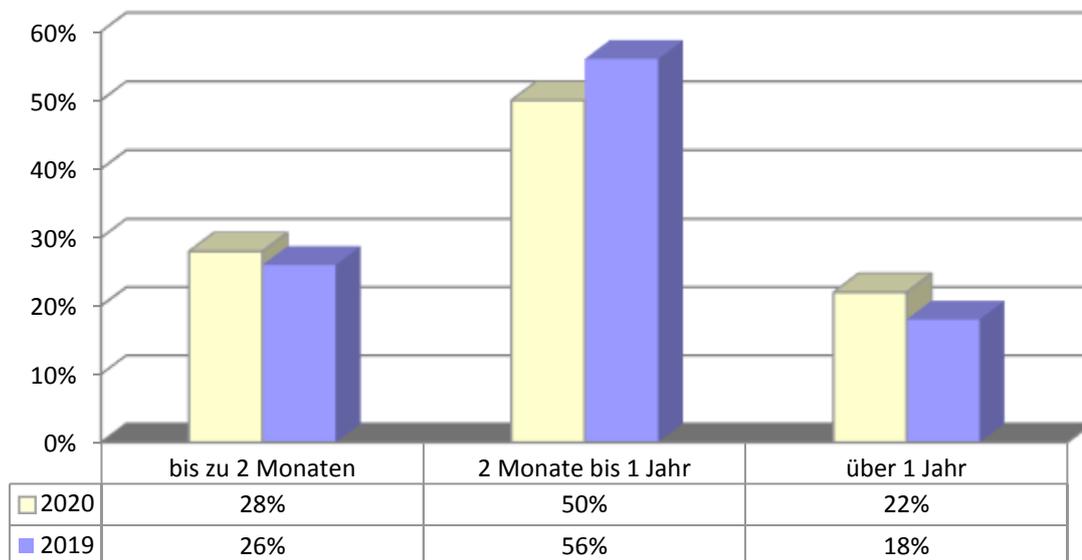
Nur 12 % verfügten bei Beratungsbeginn über eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei Kontaktaufnahme waren 37 % der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 16 % (65) der Hilfesuchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Verweildauer in der Beratung/ Betreuung

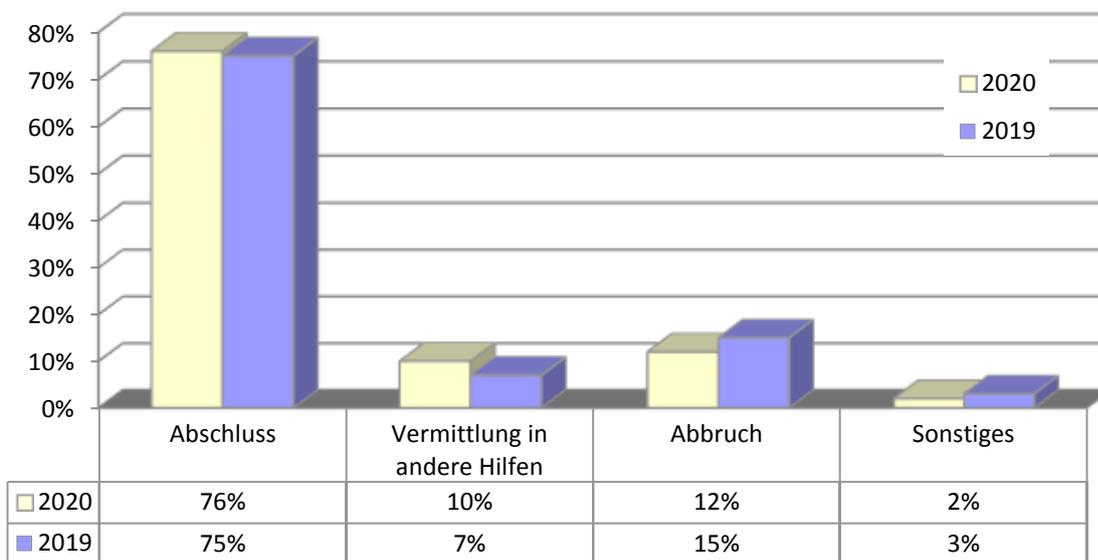


Die Struktur der Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr:

- 2% weniger Hilfesuchende benötigten eine Unterstützung von bis zu 2 Monaten
- 50 % der Frauen und Männer, 6% weniger als im Vorjahr waren bis zu einem Jahr in der Beratung/ Betreuung
- 4% mehr Hilfesuchende benötigten eine längere Unterstützungsdauer von über einem Jahr.

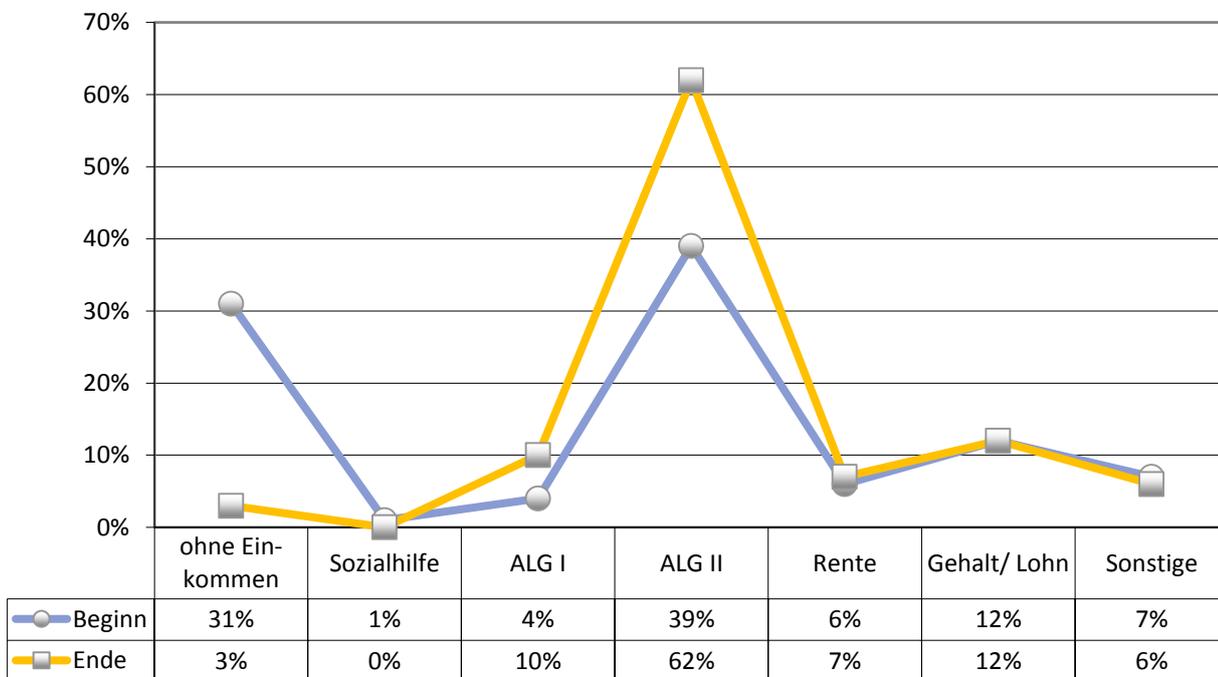
Art der Beendigung der Beratung

Im Jahr 2020 wurden 59 % (= 234 von insgesamt 398) der Beratungen / Betreuungen beendet.



86 % der Beratungen / Betreuungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



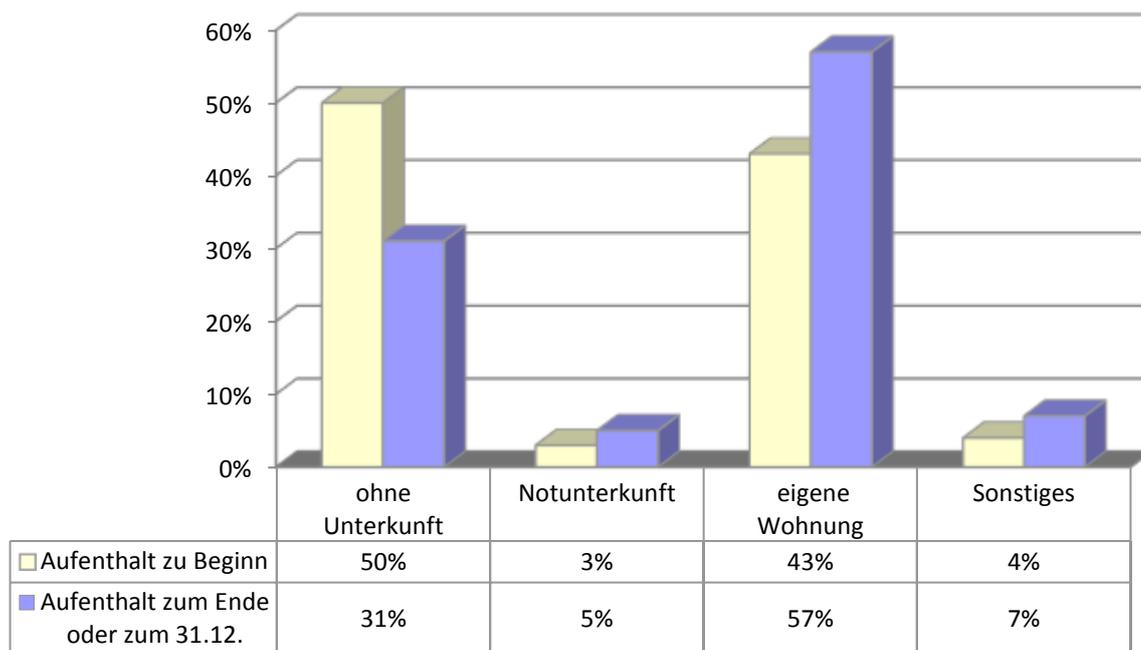
Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

- 28 % weniger waren ohne Einkommen
- 6 % mehr bezogen ALG I
- 23 % mehr erhielten ALG II

Die Anzahl der Hilfesuchenden, die Gehalt / Lohn erhielten blieb gleich.

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass kaum Möglichkeiten zur Reintegration ins Erwerbsleben gegeben sind.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterbringungssituation konnte verbessert werden.

Die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 19 %.

14 % mehr Klienten verfügten über eine eigene Wohnung.

Insgesamt wurden 2020 im laufenden Jahr 37 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 191 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um 23 Frauen.

Rund 20 % (39) der Frauen waren alleinerziehend.

Bei 17 % (33) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Rund 29 % (55) der Frauen – im Vorjahr 35 % (58) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 27 Frauen.

Gesundheit

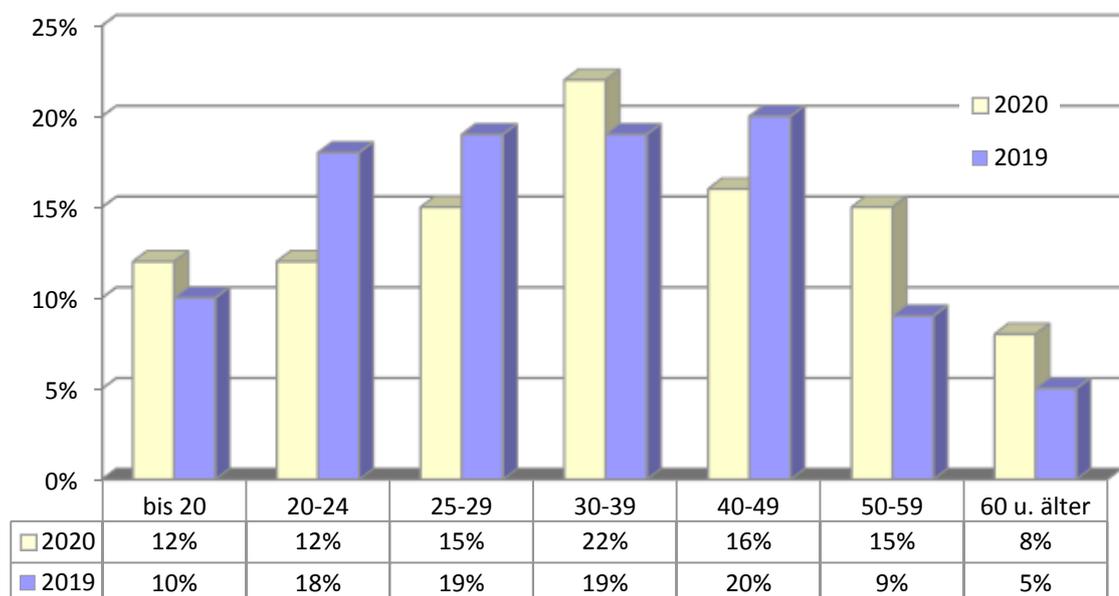
Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen 13% (24)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 15 % (28)
- Suchtproblematik 9 % (17)

*Mehrfachnennungen möglich

4 % (8) war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

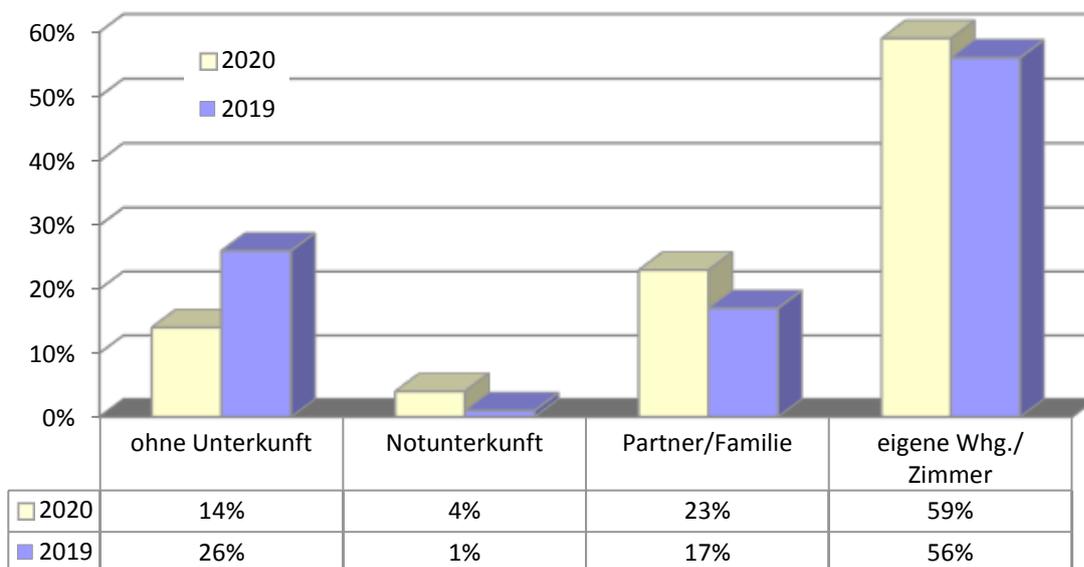
Alter



Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren, die Anzahl der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 40 Jahren bis einschließlich 49 Jahren sank um 4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren und im Alter von 60 Jahren und älter stieg um 3% im Vergleich zum Vorjahr. Auch stieg die Anzahl der Frauen im Alter von 50 bis 59 Jahren um 6% an.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

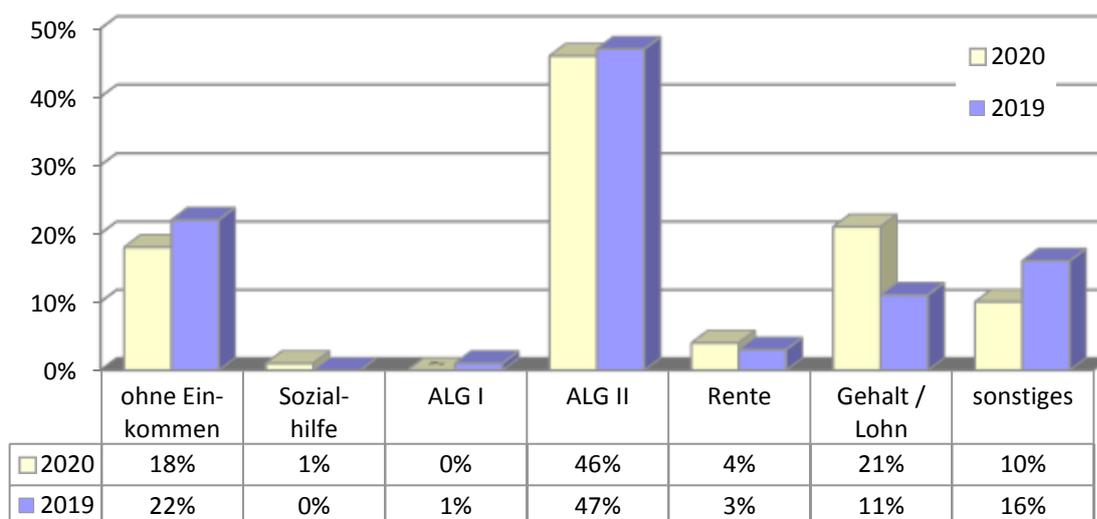


Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten waren im Verhältnis zum Vorjahr plus 3 %.
- ohne Unterkunft war, sank im Verhältnis zum Vorjahr um 12 %.

Rund 16 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

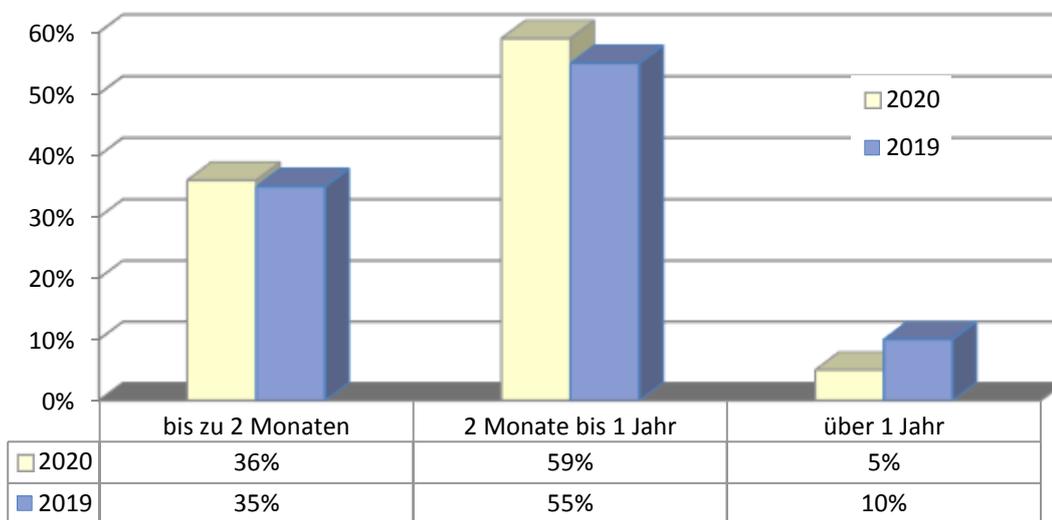


Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat. Bei 45 % der um Unterstützung suchenden Frauen war die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 12 % (23) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Verweildauer in der Beratung/Betreuung



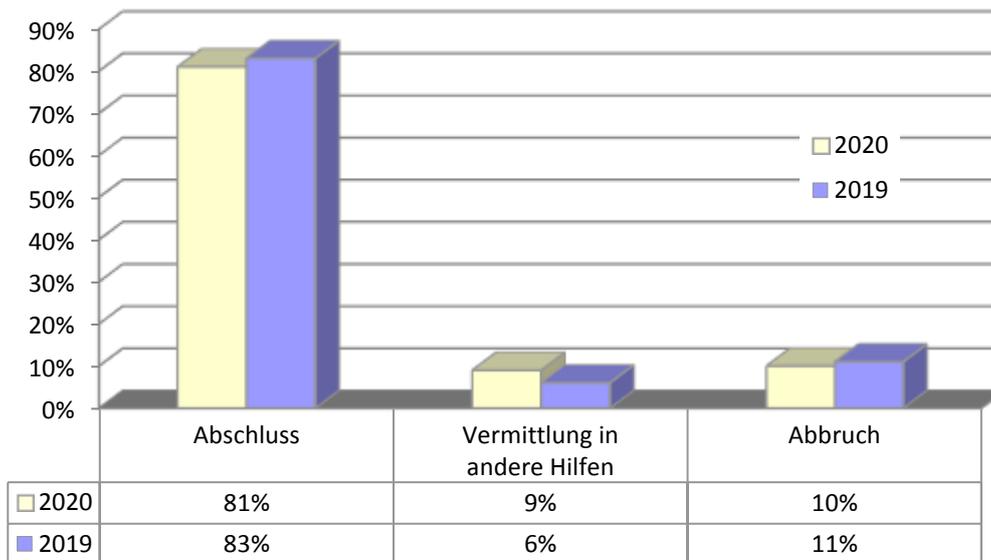
4 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr.

Der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten stieg um 1 %.

Entsprechend verringerte sich der Anteil der Frauen die über 1 Jahr in der Beratung waren um 5 %.

Beendigung der Beratung

Beendet wurden im Vorjahr 53% (101) der Beratungen.

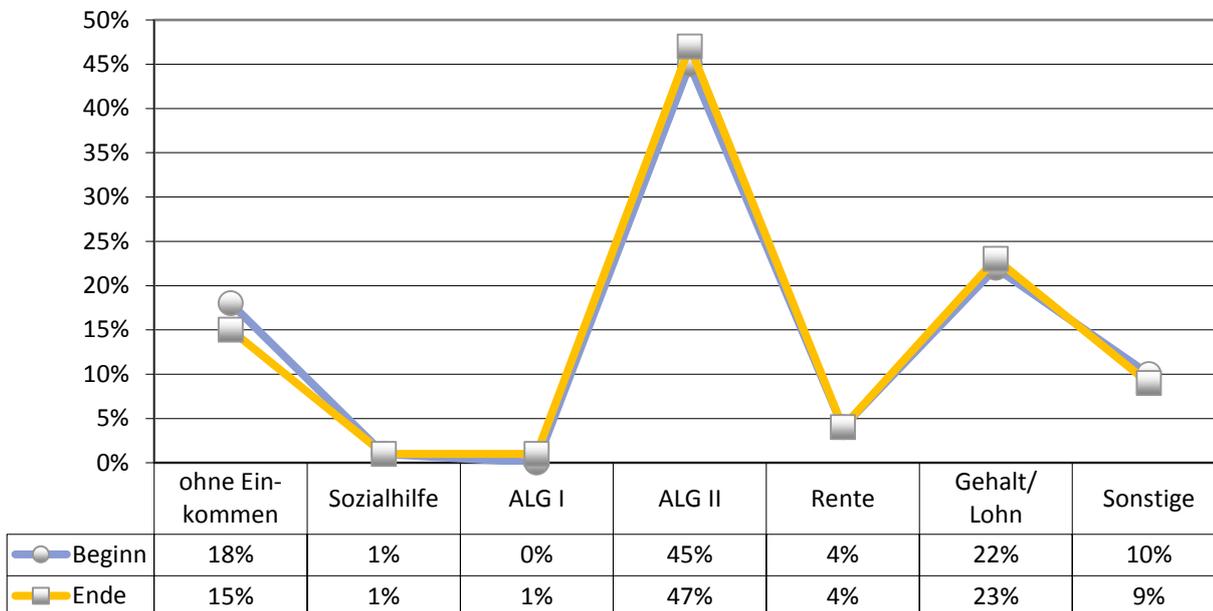


Erfolgreich beendet wurden davon 90 % der Beratungen/Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag insgesamt bei 10 %.

Vergleich der Einkommenssituation

Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



Die Einkommenssituation konnte verbessert werden:

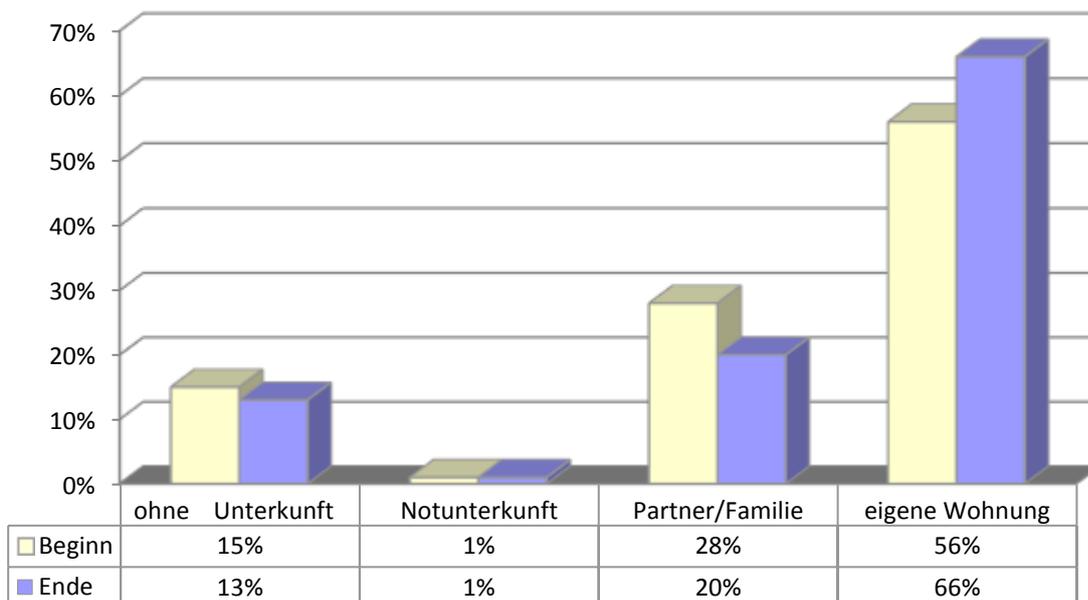
3 % weniger verfügten über kein eigenes Einkommen

2 % mehr Frauen erhielten ALG II.

1% weniger verfügten über ungesicherte, nicht zum Lebensunterhalt ausreichende Einkünfte

Vergleich des Aufenthaltes

zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. verbessert werden:

- 2 % weniger waren ohne Unterkunft
- 10 % mehr Frauen verfügten über eine eigene Wohnung.

In Wohnraum vermittelt wurden im Vorjahr 22 Frauen.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 24 Personen (14 Männer / 10 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 29 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 38 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen und 13 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht.

Überschuldung

Bei Beginn waren 46 % der Betreuten überschuldet.

Kinder

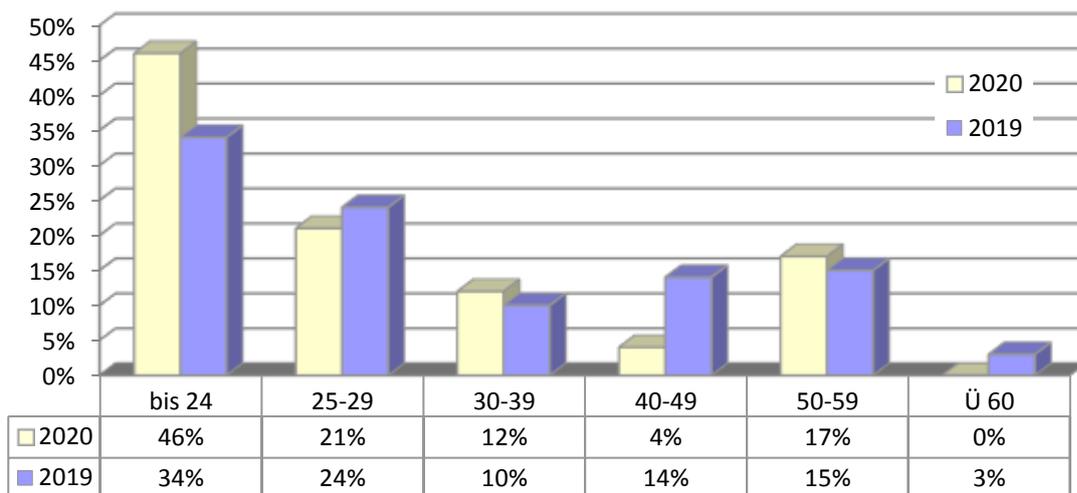
Alleinerziehend waren 13 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 21 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

- 17 % litten unter körperlichen Erkrankungen
- 29 % waren abhängig von Suchtmitteln
- 25 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

*Mehrfachnennungen möglich

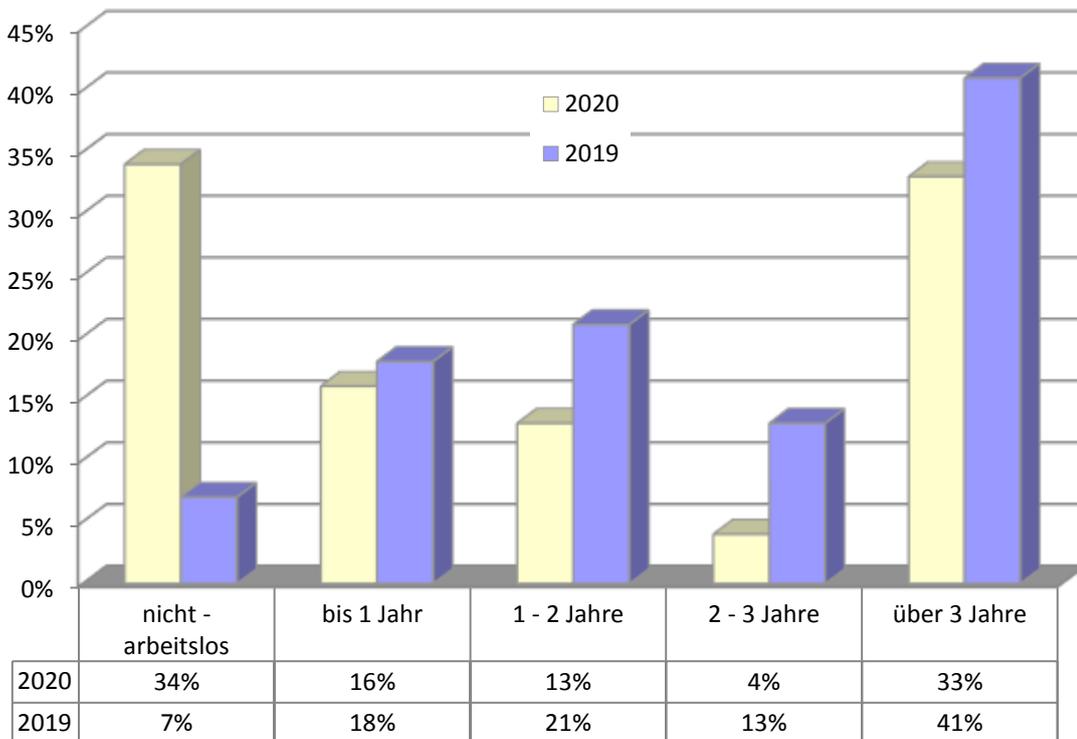
Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahre um 12 % und der Anteil der Gruppe der 40 bis 49jährigen sank um 10 %.

Lebenssituation vor Beginn der Betreuung

Dauer der Arbeitslosigkeit



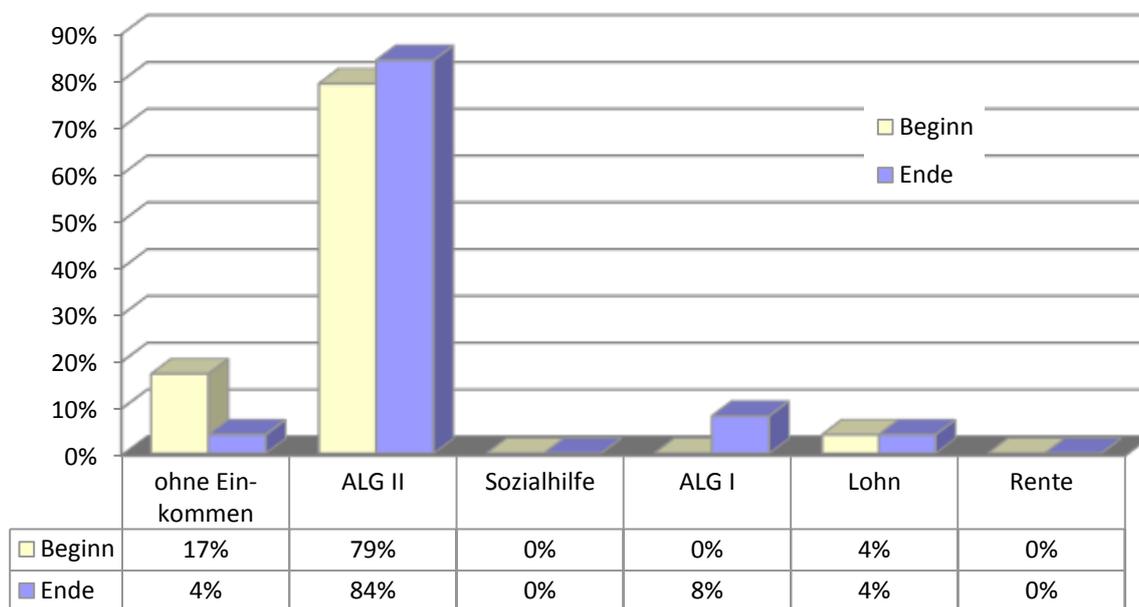
Zu Betreuungsbeginn befanden sich sechs Klienten in einer Schulausbildung und ein Klient im Beschäftigungsverhältnis. Die anderen Maßnahmeteilnehmer waren arbeitslos.

Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2020 lebten 20 Personen in einer eigenen Wohnung, ein Teilnehmer in einer Notunterkunft und ein weiterer Teilnehmer in einer Flüchtlingsunterkunft. Die anderen beiden Teilnehmer lebten bei ihrer Familie und bei Bekannten.

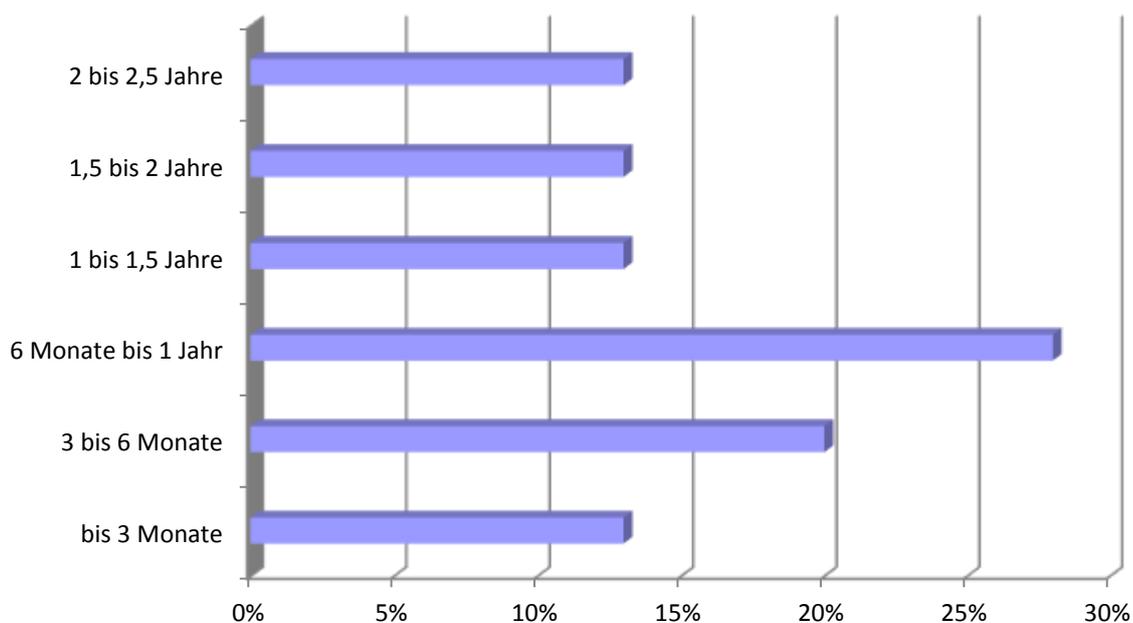
Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

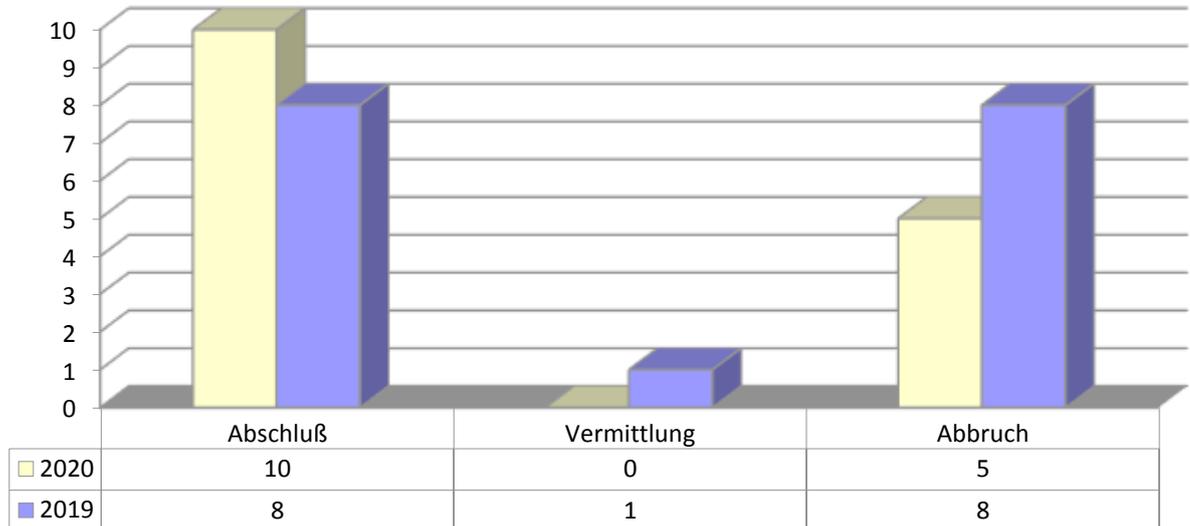


Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte nur geringfügig verbessert werden.

Betreuungsdauer zum Ende der Maßnahme

Im Vorjahr beendeten 15 Personen die Maßnahme.

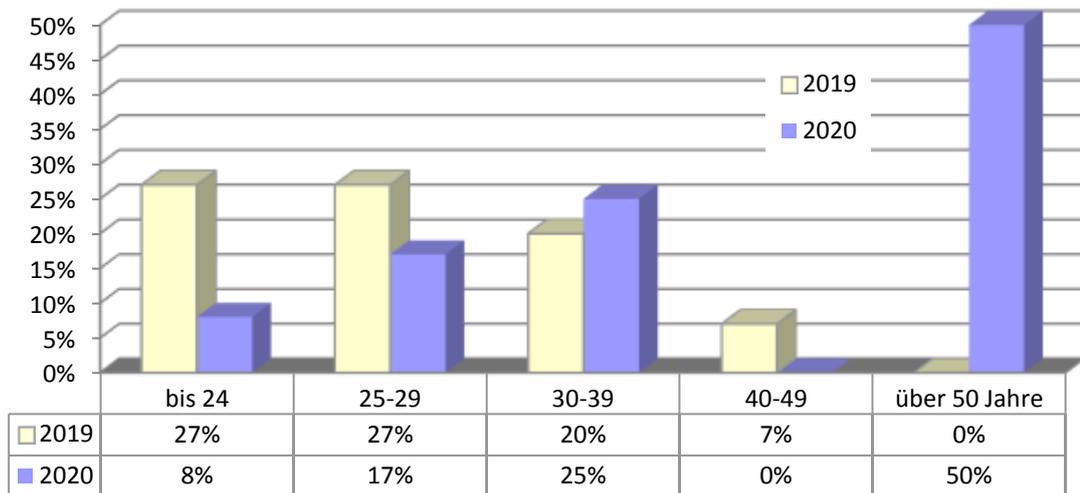


Beendigung der Betreuung

15 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Bei 10 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 5 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

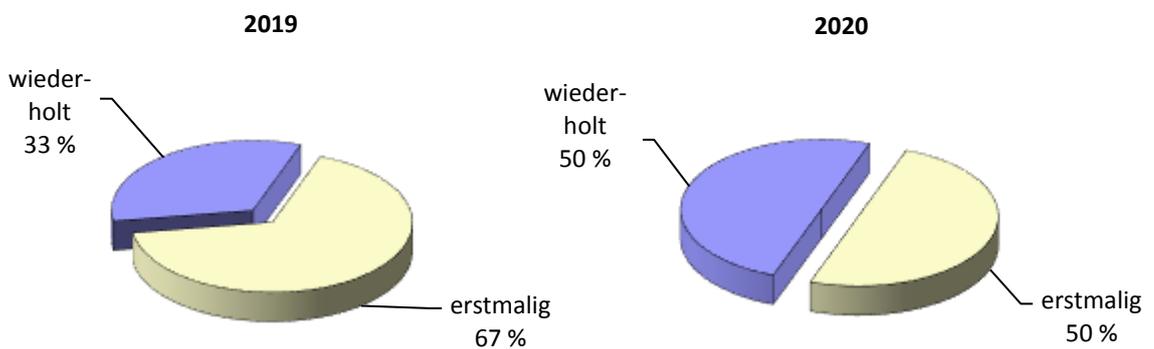
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

Altersverteilung



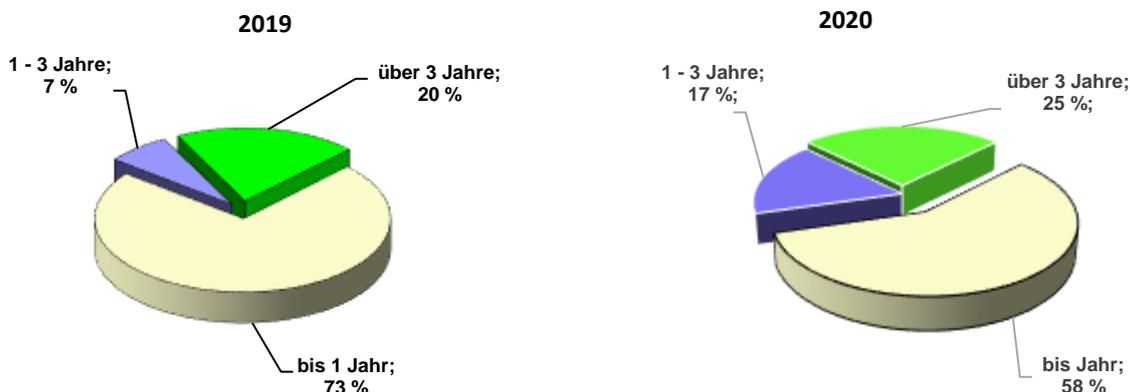
Im Berichtsjahr 2020 nahmen 11 Männer und eine Frau an der Maßnahme teil (im Jahr 2019 15 Männer). Die Altersgruppe über 50 Jahren stellte allein die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar und stieg gegenüber dem Vorjahr von 0% auf 50% an. Die Altersgruppe bis 24 Jahren sank dagegen 2020 gegenüber dem Vorjahr von 27% auf 8% ab.

Wohnungsverlusthäufigkeit



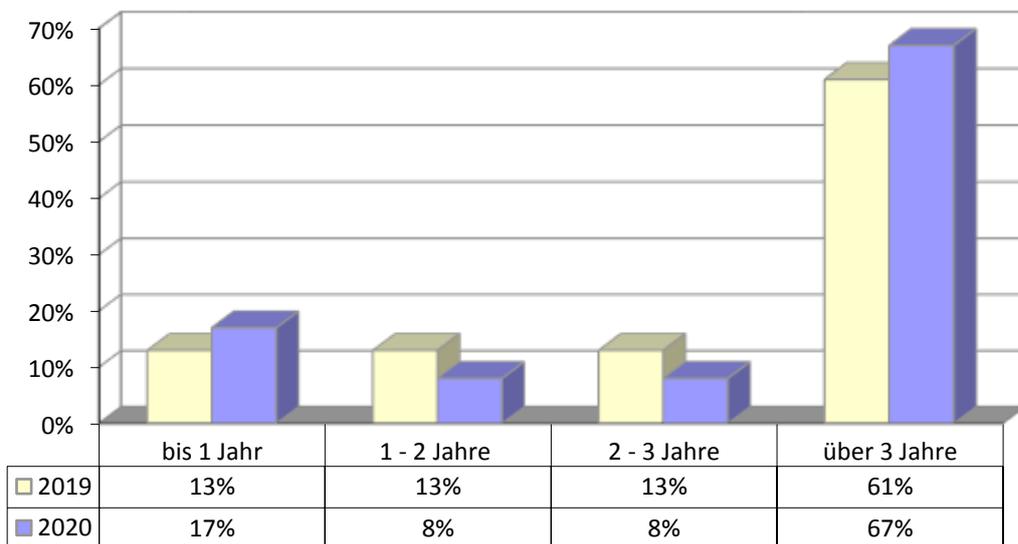
Der prozentuale Anteil der Klienten, die wiederholt wohnungslos waren, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 33 % auf 50 % an.

Dauer der Wohnungslosigkeit



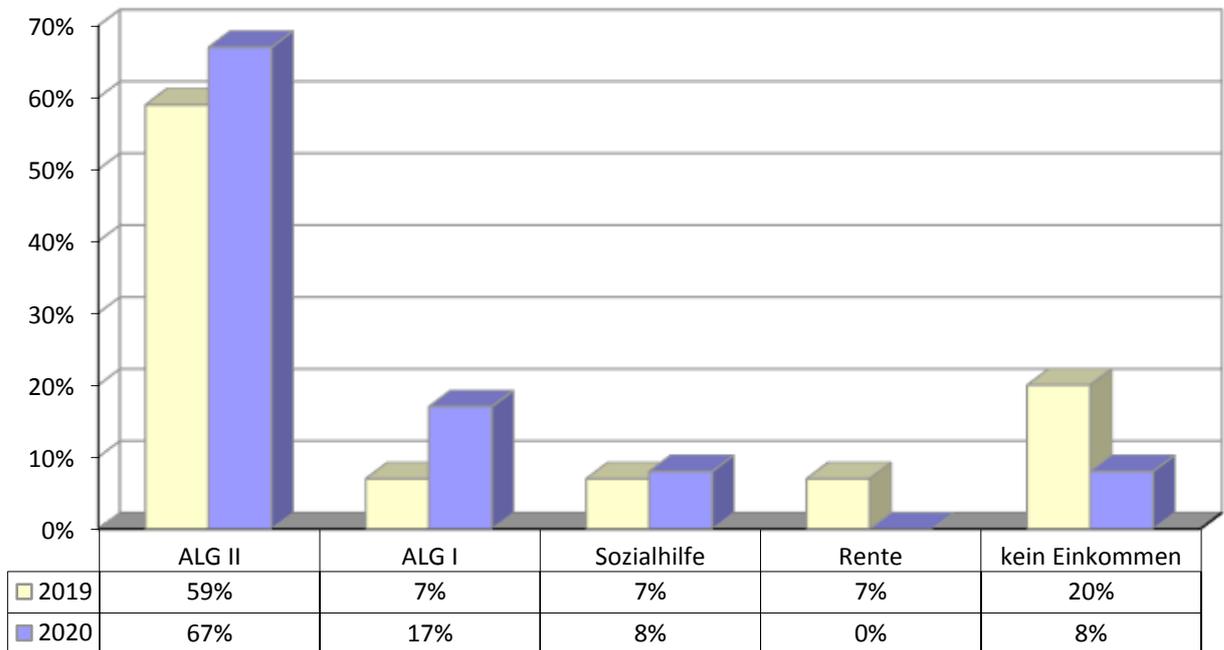
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Maßnahmeteilnehmer mit über dreijähriger Wohnungslosigkeit von 20 % auf 25 %. Demgegenüber sank der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme bis zu einem Jahr wohnungslos waren, von 73 % im Jahr 2019 auf 58 % im Jahr 2020.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



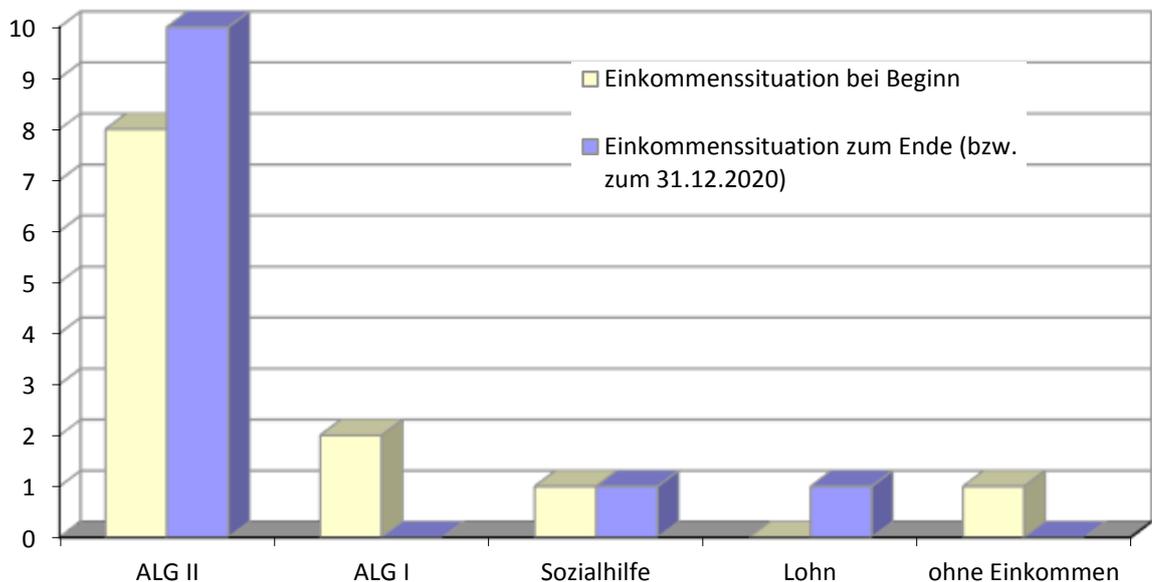
Alle Maßnahmeteilnehmer waren im Berichtsjahr bei Betreuungsbeginn arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Klienten mit bis zu einjähriger Arbeitslosigkeit von 13 % auf 17 %. Dagegen sank der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 3 Jahre erstreckte, von 26 % auf 16 %. Der prozentuale Anteil von Klienten, die länger als drei Jahre arbeitslos waren, stieg von 61 % auf 67 %. Dabei erstreckte sich die Arbeitslosigkeit bei 4 Klienten auf über 6 Jahre (jeweils auf einen Zeitraum von 8 Jahren, 9 Jahren, 21 Jahren und 25 Jahren).

Einkommenssituation bei Aufnahme



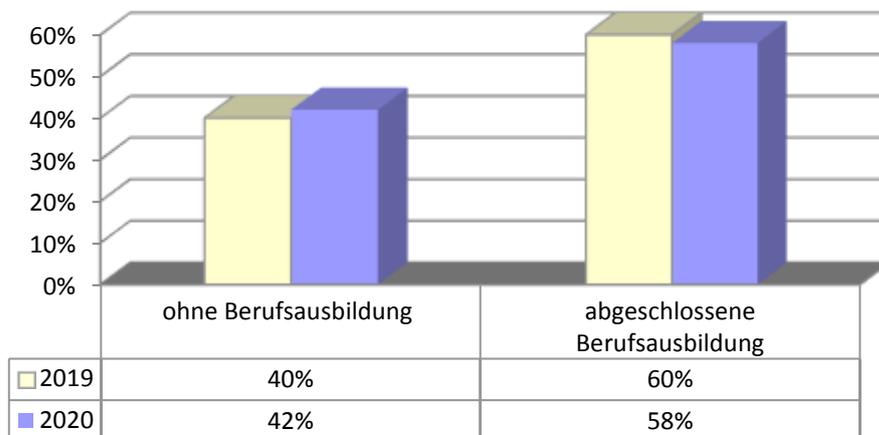
Im Berichtsjahr verfügte eine Person bei Aufnahmebeginn über keinerlei Einkommen. Zwei Maßnahmeteilnehmer, die bei Betreuungsbeginn ihren Lebensunterhalt über ALG I bestritten, lagen mit diesen Einkommensbezügen deutlich unterhalb des Existenzminimums.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende



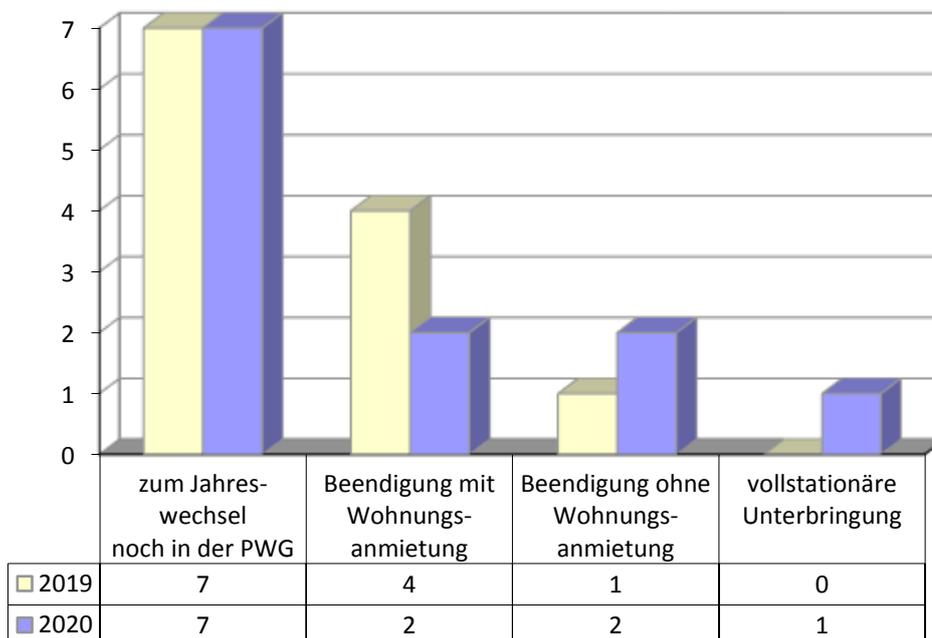
Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei drei Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Zwei Klienten lagen mit ihren ALG I-Bezügen unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden. Zum späteren Zeitpunkt bestand bei diesen Personen kein Anspruch mehr auf ALG I. Eine Person war bei Beginn ohne Einkommen, konnte aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zum Ende der Maßnahme ging dieser Klient ein Arbeitsverhältnis ein und bestritt seinen Lebensunterhalt ausschließlich über Lohnzahlungen.

Berufsausbildung



Die Zahl der Klienten mit und ohne Ausbildungsabschluss veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Hinsichtlich der Schulbildung ist festzustellen, dass alle Maßnahmeteilnehmer einen Schulabschluss hatten. 11 Personen verfügten über einen Hauptschulabschluss und ein Klient konnte einen Realschulabschluss vorweisen.

Beendigung der Maßnahme



Zum Jahreswechsel befanden sich noch 7 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von zwei Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet (Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft jeweils 14 Monate und 27 Monate). Bei zwei Personen endete die Maßnahme ohne Wohnungsanmietung (Aufenthaltsdauer in der PWG jeweils 4 Monate und 15 Monate). Ein Klient wurde in eine vollstationäre Einrichtung gem. § 67 ff. SGB XII vermittelt (Aufenthaltsdauer 4 Monate).

Marl, im Mai 2021